

Am 13. Dezember wurde „Tookie“ Williams, der 24 Jahre in der Todeszelle verbrachte, hingerichtet, nachdem erst am Tag zuvor der kalifornische Gouverneur Schwarzenegger und der Oberste Gerichtshof der USA Gnaden- bzw. Aufschiebungsgesuche abgewiesen hatten. 34 Minuten nach Beginn der Hinrichtung durch Giftspritze wurde Williams für tot erklärt; es dauerte allein 17 Minuten, bis die Henker eine Vene für die Giftinjektion fanden. In vielen Orten Kaliforniens und im ganzen Land fanden vor und während

seiner Hinrichtung Mahnwachen und Protestaktionen statt. Vor dem Gefängnis San Quentin versammelten sich in den Stunden der Hinrichtung mehrere tausend Menschen (siehe auch die folgenden Seiten). - Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1876 wurden in den USA 1003 Menschen mit tödlichen Injektionen vergiftet, in Gaskammern erstickt, auf dem elektrischen Stuhl zu Tode gefoltert. Über 3400 warten in den Todestrakten auf ihre Hinrichtung. - Am 10.12. hat Mexiko die Todesstrafe offiziell abgeschafft.

Richard Williams ¡Presente!

(4.11.47 – 7.12.05)

Am Abend des 7. Dezember 2005 verstarb der seit November 1984 inhaftierten anti-imperialistische politische Gefangene Richard Williams in Bundesgefängnis Lompoc in südlichen Kalifornien.

1947 geboren, wuchs Richard in der kleinen Arbeiterstadt Beverly im Bundesstaat Massachusetts auf. Mit 18 Jahren wurde er zum Wehrdienst einberufen. Nicht geneigt, sein Leben im Vietnam-Krieg zu verlieren, tauchte er unter. Zwei Jahre später wurde er wegen Besitzes von Marihuana verhaftet. „Vor der Wahl gestellt, sechs Monate Knast oder zum Bund zu gehen, ging ich 1967 ins Knast und wurde damit wehruntauglich.“

Einige Jahre später wurde er wieder verhaftet und zu 7 bis 15 Jahren wegen Raubüberfalls verurteilt. Sein Politisierungsprozess begann im Knast.

„Ich wurde involviert in dem Kampf für bessere Knastbedingungen, die unerträglich waren. Es war 1971, das Jahr, in dem George Jackson ermordet wurde und der Aufstand in Attica-Gefängnis stattfand. In den meisten Gefängnissen herrschte Unruhe, weil sie im Allgemeinen brutal und inhuman waren. Ich wurde zum Sprecher der New-England-Gefangenenvereinigung. Drinnen traf ich mich mit Politikern und beteiligte mich an Hunger- und Arbeitsstreiks und Protesten für bessere Bedingungen. Ich las viel über Geschichte und nahm an politische Studiengruppen teil. Wegen meiner Aktivitäten kam ich ins Einzelhaft, wurde verprügelt und in andere Gefängnisse verlegt. Ich lernte durch meine Studien und Anstrengungen, dass der Kampf viel größer ist als meine damalige Umgebung. Ich wurde zum Kommunisten.“

In der Freiheit versuchte er, das Gelernte praktisch umzusetzen.

„Nach meiner Entlassung arbeitete ich für eine kurze Weile mit dem Prairie Fire Organizing Committee. Dann knapp zwei Jahre lang mit dem New England Free Press, ein radikales Druckerkollektiv. Zusammen mit Barbara [Curzi Laaman], Jaan [Laaman] und Kazi [Toure] war ich Mitorganisator des Amandla-Konzerts in Harvard Stadion 1979 mit Bob Marley zur Unterstützung des Befreiungskampfs in Südafrika.“

Bald danach kam er zu der Überzeugung, dass radikalere Maßnahmen gegen die US-Politik in Apartheid-Südafrika und Zentralamerika notwendig wären.

„1981 schloss ich mich der bewaffneten Untergrundbewegung an und wurde am 4. November 1984, meinem 37. Geburtstag, verhaftet. 1986 verurteilte mich ein Brooklyn-Bundesgericht wegen fünf Bombenanschlägen der United Freedom Fronts (UFF). [Die UFF wurde für ca. 18 Anschläge, u.a. gegen US-Militärgebäude, South African Airways, IBM und Union Carbide, verantwortlich gemacht.]

1987 in Somerville, New Jersey, war die Jury über meine Beteiligung an der Tötung eines Polizisten während einer Schießerei mit Tom Manning uneinig. Danach wurde ich zusammen mit Pat und Ray Leveseur in Springfield, Massachusetts, wegen Verschwörung zum Aufruhr und RICO [organisierte Kriminalität] angeklagt. Der Prozess dauerte zwei Jahre. Die Jury weigerte sich, uns schuldig zu sprechen.

Im zweiten Verfahren in Dezember 1991 wurde ich wegen der Tötung des State Trooper Lomonco 1981 verurteilt. Nachdem ich diese Haftstrafe, 35 Jahre bis lebenslanglich, abgesessen habe, muss ich noch weitere 45 Jahre wegen der UFF-Aktionen absitzen.“

Nach seiner Verurteilung wurde Richard, wie die meisten (männlichen) politischen Gefangene auch, regelmäßig von einem Gefängnis ins andere verlegt, bis er 1992 ins Hochsicherheitsgefängnis Lumpoc kam. Obwohl er sich ständig für seine Rechte einsetzte, könnte die Gefängnisbehörde keinen Grund finden, ihn ernsthaft zu bestrafen oder in eine der Betongrabstätten wie Marion, Illinois oder Florence, Colorado, die ‚moderne‘ Gefängnisse genannt werden, zu verlegen.

Die Angriffe auf das WTC-Gebäude und das Pentagon am 11. September 2001 eröffneten den Gefängnisbehörden neue Möglichkeiten. Innerhalb von Stunden nach den Angriffen wurde Richard, wie auch andere politischen Gefangene, Menschen arabischer Herkunft und Muslime, in Isolationshaft ohne jeglichen Kontakt zur Außenwelt verlegt. Die antiimperialistische Gefangene Marilyn Buck nannte diese Erfahrung einen „Albtraum“.

Kuba 5 Anhörung erneut anberaumt

In September 1998 wurden Gerardo Hernández, Ramón Labañino, Antonio Guerrero, René González und Fernando González, bekannt als die Kuba 5, wegen angeblicher Spionage für Kuba verhaftet und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Ihnen wurde zu Last gelegt, dass sie rechtsradikale kubanische Migrantengruppen in Miami, die Anschläge gegen die kubanische Regierung planten, unterwandert hätten.

Zwischen ihrer Verhaftung und der Verurteilung verbrachten sie 17 Monate in Isolationshaft. Nach ihrer Verurteilung wurden sie in verschiedene Gefängnisse der USA verteilt, um jegliche Kontakte untereinander zu unterbinden.

In einer über 90-seitigen Urteilsbekundung hob im August 2005 ein dreiköpfiges Bundesberufungsgericht das Urteil auf, u.a. mit der Begründung, dass sie in Miami kein faires Verfahren hätte bekommen können.

Nach dem Urteil des Berufungsgerichts er-



Fünf Monate genau blieb Richard in dieser Situation, bevor die Gefängnisbehörde ihn, als letzten, zwangsläufig in den Normalvollzug zurückverlegen musste, weil sie ihn, wie alle andere Gefangene auch, in keiner Weise mit den Anschlägen in Verbindung bringen konnten.

Die fünf Monate Totalisolation blieben nicht ohne Folgen. Schon am Tag nach seiner Zurückverlegung erlitt Richard einen Herzinfarkt. Im Krankenhaus wurde er an Händen und Füßen gefesselt, die Gefängniswärter hielten ihre Waffen auf ihn gerichtet und verhinderten damit jegliche normale Behandlung als Patient.

Am 30. April 2002 wurde er wieder in Isolationshaft verlegt. Ihm wurde gesagt, er werde zurückgestuft. Jeder, vom Gefängnisleiter bis zum kleinsten Schließer, mit er es in dieser Zeit zu hatte, versuchten sie ihn zu

klärte der Anwalt von Antonio Guerrero, Leonard Weinglass: „Miami ist der einzige Stadt der USA, in der die Fünf mit Sicherheit kein faires Verfahren hätte bekommen können. Ca. 650.000 Exilkubaner wohnen dort. Sie kontrollieren die Lokalpresse und die Fernsehmedien, sie stellen die lokalen Würdenträger und sind die entscheidenden Geschäftsleuten in der Gegend. Diese Einzelpersonen und Institutionen sind höchst einflussreich, und sie haben eins gemeinsam, sie sind Hardliner gegen Kuba.“

Miami unterscheidet sich von jedem anderen Ort der USA. Ein Teil der Exilgemeinde ist schon seit Jahrzehnten am Terrorismus gegen Kuba beteiligt. Gewalttaten gegen Kuba werden innerhalb kleiner, aber lautstarker Kreise in Miami hochgepiesen. Orlando Busch z.B. läuft unbehelligt durch die Straßen. Das US-Justizministerium nannte ihn einst einen der meist gefährlichen Terroristen der westlichen Hemisphäre. Er ist für den Bombenanschlag gegen eine kubanische Linienmaschine 1976 verantwortlich, bei dem alle 73 Passagiere starben. Die Hardliner und ihre Unterstützer spielen eine große Rolle bei der Bestimmung der öffentlichen Meinung und Debatte in Miami. Die fünf in

qualen, man erzählte ihm, er werde nach Marion oder Florence verlegt. Am 28. Februar 2003 wurde er ohne Erklärung wieder in den Normalstrafvollzug zurückverlegt.

Während der Isolationshaft wurde er unzureichend medizinisch behandelt. Einmal wurde ihm sogar eine Überdosis an Blutverdünnungsmedikamenten verabreicht. Nach ständiger Forderung nach einem Bluttest willigten die Gefängnisärzte endlich ein. Am nächsten Tag wurde ihm gesagt, er sollte seine Medikamente eine Woche lang aussetzen und sich jeglicher Gefängnisprügelei in dieser Zeit fernhalten, da er verbluten könnte. Wie sich ein Gefangener in der Totalisolation mit anderen Gefangenen prügelt, haben sie ihn nicht erklärt.

2004 beklagte sich Richard monatelang über ständige Schmerzen. Er wurde in ein Gefängnis Krankenhaus verlegt, wo die Ärzte Krebs diagnostizierten. In Oktober wurde er in ein öffentliches Krankenhaus verlegt und ihm ein Hoden entfernt. Gleichzeitig stellten die Ärzte fortgeschrittene Diabetes fest, was die Gefängnisärzte offensichtlich unterschlagen hatten. Die anfänglich gehegte Hoffnung auf Eindämmung der Krebserkrankung erwiesen sich als Trugschluss. Kurz vor seinem Tod konnte Richard sich von seinen drei Kindern verabschieden.

„Wie mit allen Revolutionären, die von der Regierung verhaftet wurden, versuchten sie, meinen Körper im Gefängnis zu begraben, weil sie meinen Widerstand nicht zerstören konnten.“

Es lebe der revolutionäre Widerstand gegen Imperialismus und Kapitalismus.“

Alle Zitate entstammen „Can't Jail the Spirit - Political Prisoners in the US“

Miami vors Gericht zu stellen, war eine klare Verletzung ihres Rechts auf ein faires Verfahren ohne voreingenommene Meinung. Das Verfahren hätte an einen anderen Ort außerhalb Miami verlegt werden müssen.“ Die Freude über ein neues Verfahren war aber von kurzer Dauer.

Auf einer Anhörung aller 12 Richter am Berufungsgericht am 31. Oktober gab die Kammer dem Einspruch der Staatsanwaltschaft statt und ordnete eine neue Berufung anhörung vor der ganzen Kammer an. Schriftliche Eingaben der Verteidigung wie auch der Staatsanwaltschaft sind bis zu 27. Januar beim Gericht einzureichen. Die Anhörung ist für den 13. Februar terminiert.



Schwarzenegger boykottieren!

Mehrere Menschenrechtsvereine und Kulturgruppen sowie Wissenschaftler und Kulturschaffende haben eine Initiative mit dem Ziel gestartet, Kinos und Fernsehanstalten aufzufordern, Filme mit dem früheren Schauspieler und heutigen Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien, Arnold Schwarzenegger, nicht mehr zu senden bzw. ins Kinoprogramm aufzunehmen. Anlass ist die Hinrichtung des afroamerikanischen Gefangenen Stanley Tookie Williams am 13.12.2005 und das Verhalten Schwarzeneggers in diesem Falle, aber auch bei bereits vorherigen Vollstreckungen von Todesstrafen in Kalifornien. Schwarzenegger wird vorgeworfen, die Vollstreckung der Todesstrafe aus politischem Kalkül und populistischen Motiven heraus zu befürworten.

Die zum Boykott aufrufenden Organisationen und Personen betonen, niemand habe das Recht, einen Menschen zu töten. Todesstrafe sei ein barbarischer Akt archaischen Rachedenkens. Mit Moral und Ethik habe dies nichts zu tun. Und gerade wenn die Mehrheit der Bevölkerung sich für die Todesstrafe ausspreche, habe eine an humanistische und humane Werte orientierende Politik gerade dies nicht nachzuvollziehen.

Im weltweit beachteten Fall von Tookie Williams, der seine Schuld bis zuletzt bestritten hat und dessen Verurteilung auf mehr als fragwürdige Beschuldigungen durch andere Gewalttäter im Rahmen einer durch rassistische Vorurteile geprägten Anklage beruhte, kommt noch hinzu, dass Williams, der in den letzten Jahren mehrfach für den Friedens- und Literaturnobelpreis nominiert wurde, einen wichtigen Beitrag zur Jugendgewaltprävention geleistet hat. Der ehemalige Mitgründer der berühmten Streetgang CRIPS hatte in der Haft begonnen, Ausstiegsprojekte aus der Gewalt- und Drogenszene zu entwickeln und damit Zehntausenden junger Menschen Wege aufgezeigt, ihr Leben in konstruktive Bahnen zu lenken. Dr. Michael Koch, Sprecher mehrerer Menschenrechtsgruppen und u.a. als Wissenschaftler im Rahmen von Gewaltprävention engagiert, fasst dies wie folgt zusammen: „Ich rede hier nicht über das Vorleben von Mr. Williams. Er hat eine gewalttätige Vergangenheit, und dies hat er niemals bestritten. Aber er hat für sich eine innere Verpflichtung gesehen, den Rest seines Lebens zur Minimierung von Jugendgewalt beizutragen und dies ist ihm auch äußerst erfolgreich gelungen. Überspitzt gesagt, wahrscheinlich hat er mehr erreicht als alle Appelle und guten Worte von Sozialarbeitern, Lehrern, Politikern zusammen. Sein Wirken war ein Musterbeispiel für das, was wir unter dem Begriff

„Peergroupeducation“ diskutieren. Seine Hinrichtung ist nicht nur ein brutaler Mord, sondern ein verheerendes Signal an Gewalttäter und Delinquente, dass sich Umkehr und Reue nicht lohnen und des weiteren eine beispiellose sozialpolitische Dummheit.“

Aus diesem Grunde fordern u.a. die Leonard Peltier Support Group RheinMain; der Verein TOKÁTA e.V. - Verein zur Unterstützung indianischer Jugend-, Kultur- und Menschenrechtsprojekte; die Initiative für Kultur- und Bildungsarbeit einen Sendestop und Spielstop für Schwarzeneggerfilme. Diesen Boykottaufruf wollen sie in den nächsten Tagen mit anderen deutschen Menschenrechtsgruppen abstimmen, um somit die Forderung mit mehr Druck durchsetzen zu können. „Ich schließe mich der amerikanischen Menschenrechtsaktivistin Barbara Becnel an, die Schwarzenegger als kaltblütigen Killer bezeichnete. Vielleicht sollten wir den Aufruf auch auf einen Verkaufsboykott von Schwarzenegger-Videos/DVDs ausweiten. Wir werden sehen. Als nächsten Schritt werden wir für im Rahmen von Gewaltprävention und Courage engagierte Jugendliche aus dem RheinMain-Gebiet einen Tookie Williams-Preis ausloben. Dies wird ganz im Sinne von Williams sein, und dies ist ganz im Sinne unserer Arbeit, nämlich jungen Menschen Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt und in Respekt, Toleranz und Menschenwürde zu geben.“, so Koch weiter. Für diesen Preis werde er einen Teil eines Honorars, dass er für ein Gewaltpräventionskonzept erhalten hat, als Spende zur Verfügung stellen. Dr. Michael Koch abschließend: „Ich arbeite seit über 20 Jahren mit und für benachteiligte junge Menschen, in pädagogischer Theorie als auch Praxis - hierzulande aber auch in anderen Ländern. Daher bin ich mir sicher, für Zehntausende Ghettokids, die sich aus den fatalen Folgen von Armut, Ausgrenzung und Rassismus und dem Teufelskreis von Gewalt und Selbsterstörung u.a. dank Tookies Engagement befreit haben, wird der Geist Tookies auch dann weiter leben, wenn Schwarzenegger nur noch die Erinnerung eines schlechten Schauspielers und eines noch schlechteren Politikers hinterlässt.“

Dr. Michael Koch

Tokáta - Verein zur Unterstützung indianischer Jugend-, Kultur- und Menschenrechtsprojekte e.V.

c/o Dr. Michael Koch/Claudia Weigmann-Koch (Vorstand), Schubertstr. 9, D - 63110 Rodgau,

Spenden an: TOKÁTA e.V., Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ: 506 521 24 Kto.nr.: 2117133



Die Todesstrafe steht zur Disposition

10.12.05 (von ivk) Ein eindringliches Plädoyer, sich jetzt für ein Moratorium der Todesstrafe in den USA und die Freilassung Mumia Abu-Jamals einzusetzen

Die Auseinandersetzung um die Todesstrafe in den USA findet in einem Klima der völligen Gegensätze statt. Zum einen schlagen sich Berichte in den Medien stärker nieder und scheinen den Status quo zu bestätigen, zum anderen ist die Todesstrafe aber real auch in den USA in den letzten zehn Jahren in Zweifel gezogen worden wie nie zuvor in der Geschichte.

Die Hauptkritik hat Sue Gunawardena-Vaughn, Sprecherin von Amnesty International USA, am 1. Dezember auf der Kundgebung gegen die 1000 Hinrichtung seit 1976, als Kenneth Lee Boyd durch die Giftspritze starb, vor dem Todestrakt in Raleigh benannt: „Wir sagen, dass es vor Gericht erfolgversprechender ist, reich und schuldig zu sein als arm und unschuldig. Ob man in diesem System zum Tode verurteilt wird oder nicht, hängt vom Zugang zu einer guten Verteidigung ab.“

Armut, Rassismus und unzureichende Verteidigung sind die Hauptmerkmale der Todesstrafenpraxis und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, trotz Unschuld verurteilt zu werden, wie Richard Dieter vom US-„Informationszentrum Todesstrafe“ betont: „In der Zeit der tausend Hinrichtungen sind 122 Todeskandidaten von Gerichten entlastet und freigelassen worden.“ Was den Schluss zulässt, dass jeder achte der Tausend unschuldig gewesen sein könnte. Mit den Verschärfungen der Antiterror- und Todesstrafengesetze unter Clinton und Bush jr. sind die Berufungsmöglichkeiten für zum Tode Verurteilte eingeschränkt worden. Gegenteilige Entscheidungen kommen nur durch internationalen Druck zustande. So die beiden jüngsten Grundsatzentschei-



dungen des Obersten Bundesgerichts der USA, mit denen die Hinrichtung von Minderjährigen und geistig Behinderten verboten wurden.

Der Kreis von Bundesstaaten wie Illinois und Maryland, die sich für ein Moratorium entscheiden, nimmt zu. Auch in Kalifornien laufen Bestrebungen, sich nach eingehenden Untersuchungen anzuschließen. Die Zeichen mehren sich, dass ein generelles Moratorium der Todesstrafe möglich wird. 3400 Gefangene in den US-Todeszellen wären unmittelbar davon betroffen.

In den Medien der BRD macht die US-Todesstrafenpraxis Schlagzeilen, ohne dass es hier in den letzten Jahren nennenswerte öffentliche Proteste gegeben hätte. Daraus könnte im Umkehrschluss die Erkenntnis gewonnen werden: würde die Forderung nach einem generellen Moratorium der Todesstrafe und nach einem neuen Prozess für Mumia Abu-Jamal heute von einer breiten Basisbewegung aus Friedens- und Menschenrechtsgruppen, unterstützt von der Bundestagsfraktion der Linkspartei.PDS, gezielt zum Thema gemacht, wäre die Offenheit von Medien und Gesellschaft so groß wie nie zuvor. Die US-Regierung hat das Problem, dass sie hier nicht nur mit CIA-Entführungen, Folter und weiteren Verletzungen des Völkerrechts zunehmend unter Druck gerät, sondern auch mit der Todesstrafe.

Die US-Bürgerrechtlerin Angela Davis hat anlässlich ihrer Rede auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz am 8. Januar in Berlin erklärt: „Ich möchte betonen, dass wir alle aufstehen sollten für die Freiheit von Mumia Abu-Jamal - nicht nur, weil er ein Opfer der Todesstrafe werden könnte, sondern auch, weil er einer der einflussreichsten intellektuellen Führer der Bewegung gegen die Todesstrafe in den USA und weltweit ist.“

Es besteht jetzt die Chance, Mumia Abu-Jamals Todesurteil niederzuringen - wenn eine breite Solidaritätsbewegung zu handeln beginnt.

Jürgen Heiser

Weg mit den Knästen!

Der gefängnisindustrielle Komplex der USA

Haftanstalten als Wirtschaftsfaktoren: Seit den achtziger Jahren werden in den USA trotz rückläufiger Kriminalitätsrate so viele Gefängnisse wie nie zuvor errichtet. Großkonzerne verdienen am Bau von Haftanstalten, ihrer Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und an der Ausbeutung von Haftarbeit.

Die Professorin Angela Y. Davis kennt mindestens neun Millionen Gründe, die gegen das Gefängnis sprechen. Auf diese Zahl beläuft sich derzeit die Menge der Strafgefangenen in aller Welt. Dass davon zwei Millionen allein in den USA einsitzen, nimmt die seit dem Ende der sechziger Jahre in der amerikanischen Anti-Gefängnisbewegung aktive Autorin zum Anlass, sich vor allem mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Gefängnisystems ihres Landes zu beschäftigen.

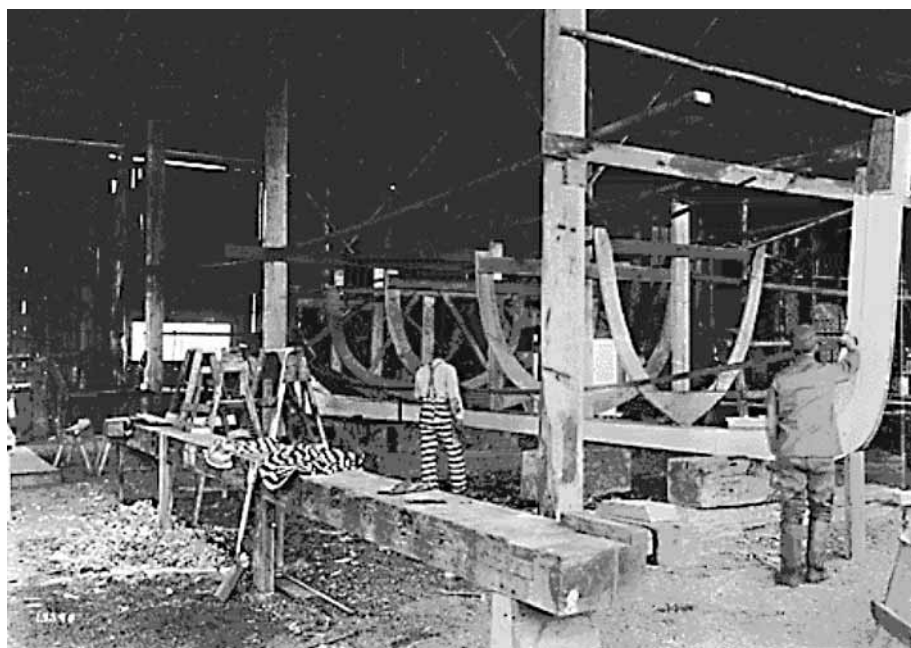
In ihrer jüngsten Publikation präsentiert Davis eine Menge aufschlussreicher Details, etwa dass die Anzahl der Strafgefangenen noch deutlich höher läge, wenn viele junge Männer und Frauen nicht den Armeedienst einer drohenden Haftstrafe vorziehen würden/müssten. Materialreich sind ihre Ausführungen über die große Anzahl psychischer Erkrankungen hinter Gittern, über die Zunahme von Einzelhaft in Hochsicherheitsgefängnissen (obwohl sie international geächtet ist und nach wie vor strittig ist, ob sie gegen die US-Verfassung verstößt) und über das Anwachsen sozialer Kontrollmechanismen, während gleichzeitig Bildungsprogramme für Häftlinge gekürzt oder gestrichen werden. Überzeugend weist sie nach, dass der staatliche Resozialisierungsanspruch längst dem Ziel weichen musste,

Delinquenten unschädlich zu machen.

Am Beispiel der „ethnischen Zusammensetzung“ in kalifornischen Gefängnissen entwickelt Davis einen weiteren Strang ihrer Argumentation: 35 Prozent der Insassen sind Latinos, 30 Prozent Afroamerikaner und 29 Prozent Weiße. Weiße sind demnach deutlich in der Minderheit, jenseits der Gefängnismauern aber stellen sie ebenso deutlich die Bevölkerungsmehrheit. Gründe dafür findet die Autorin im so genannten Racial Profiling der Ermittlungsbehörden - Fahndungsmethoden, bei denen die Hautfarbe eine Rolle spielt - sowie in der hohen Armutsrate unter städtischen Afroamerikanern oder Latinos. Wo Diebstahlsdelikte, Drogenbesitz oder Verstöße gegen die Einwanderungsbestimmungen häufig härter bestraft werden als Steuerhinterziehung in Millionenhöhe oder gewerblicher Betrug, da sind die vielen Nicht-Weißen im Gefängnis kein Wunder.

Auch auf den „beträchtlichen Anstieg der Haftquote von Frauen seit den achtziger Jahren“ und die geschlechtsspezifische Haft geht Davis ein. Sie zitiert Berichte von „Human Rights Watch“ über die „gewaltsame Sexualisierung des Gefängnislebens innerhalb der Frauenanstalten“. Gemeint sind die üblichen demütigenden Leibesvisitationen bei weiblichen Gefangenen sowie sexuelle Übergriffe. Außerdem würden Frauen häufig zu längeren Haftstrafen verurteilt. Weiterbildungsangebote beschränkten sich auf Koch-, Näh- und Haushaltskurse. Das Ziel sei eine „Wiedereingliederung kriminalisierter Frauen in das häusliche Leben als Frau und Mutter“.

Davis wendet sich auch der Geschichte des US-Strafvollzugs zu und schreibt:



„Frauen, die vom Staat öffentlich für ihr Fehlverhalten bestraft wurden, sah man tendenziell als größere Abweichung vom Normalfall und als wesentlich stärkere Bedrohung der Gesellschaft an als die große Zahl männlicher Straftäter.“

Früher habe man delinquente Frauen nicht selten als geisteskrank klassifiziert, wobei hier ebenfalls riesige Unterschiede zwischen schwarz und weiß gemacht worden seien. Auch ihre Verweise auf den Zusammenhang von Sklaverei und Besserungsanstalten und erst recht ihre Ausführungen über die historische Bedeutung der Zwangsarbeit von Strafgefangenen beim Bau von Straßen, Eisenbahngleisen und im Bergbau sind kenntnisreich und hellsichtig. Wenn sie formuliert, dass „die schwarze Gefangenearbeit noch immer eine verborgene Dimension unserer Geschichte“ bleibe, so ist das nicht nur als Aufforderung zu verstehen, über die Wirtschaftsgeschichte der USA neu nachzudenken. Es ist auch ein Fingerzeig auf die gegenwärtige Situation in den meisten Gefängnissen.

„Für Privatunternehmen ist Gefängnisarbeit wie ein Hauptgewinn. Keine Streiks. Keine Gewerkschaften. Keine Arbeitslosenversicherung. (...) Alles zu einem Preis, der einen Bruchteil dessen beträgt, was Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt kostet“, zitiert Davis aus einer Broschüre von Linda Evans und Eve Goldberg. Damit kommt sie auf ihren Hauptaspekt zu sprechen: den des, wie sie es nennt, gefängnisindustriellen Komplexes. Der Trend zu mehr Inhaftierungen habe in der Ära von Ronald Reagan begonnen. Obwohl die Kriminalitätsrate zu diesem Zeitpunkt bereits rückläufig gewesen sei, seien Gefängnisse in einer noch nie da gewesenen Menge gebaut worden. Reagan habe als erster Präsident Haftanstalten als Wirtschaftsfaktor gesehen, ihm sei es um die Beteiligung von Großkonzernen am Bau von Gefängnissen, ihrer Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und an der Ausbeutung von Haftarbeit gegangen.

Bis heute habe sich an dieser Auffassung nur wenig geändert. Die großen US-Gefängnisunternehmen CCA und Wackenhut unterhalten nicht nur eigene, nur am Profit orientierte Haftanstalten, sie konnten ihren Aktionsradius mittlerweile sogar auf andere Kontinente ausweiten. Davis' Fazit fällt dennoch alles andere als düster aus: „Eine wichtige Herausforderung besteht darin, zur Schaffung einer humaneren, erträglicheren Umgebung für die Menschen im Gefängnis beizutragen, ohne sich dabei mit der Permanenz des Gefängnisystems abzufinden.“

Ihr Ziel ist so schlicht wie radikal: eine Welt ohne Gefängnisse. Sie weiß natürlich, dass der Weg dorthin schwierig ist. Denn im Gegensatz zur Todesstrafe erfreuen sich Gefängnisse einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz. Woran liegt das, fragt Davis, und liefert auch gleich einige Antworten: Weil ihr Bau häufig mit dem Versprechen von Politikern einhergeht, Arbeitsplätze zu schaffen und damit in ärmeren Regionen für Auf-

schwung zu sorgen; weil Verbrechen ein zentraler Gegenstand der medialen Berichterstattung sind, vor allem bei Privatsendern; weil Gefängnisfilme als wichtige „Bestandteile unserer visuellen Umwelt“ dazu beitragen haben, dass Knäste für die meisten Menschen zur Norm gehören; und weil das Gefängnis den Einzelnen ideologisch von der Verantwortung befreit, sich mit den drängenden gesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen.

„Es ist, als wäre das Gefängnis ebenso wie die Geburt oder der Tod eine unvermeidliche Lebensstatsache“, stellt Davis fest, doch aufgeben mag sie deswegen noch lange nicht. Am Ende entwirft sie Strategien zur Abschaffung des Gefängnisses. Ihr Gegenmodell beinhaltet ein „Justizsystem, das auf den Prinzipien Wiedergutmachung und Versöhnung beruht statt auf Vergeltung und Rache“, Bildungsprogramme, offene Grenzen, Sozial- und Gesundheitssysteme, die umsonst und für alle sind sowie die „ideologische Arbeit, die notwendig ist, um die begriffliche Verbindung zwischen Verbrechen und Strafe zu zerreißen“. Klar wird bei ihr auch, dass in besseren Zeiten das jetzige Gefängnisystem nicht einfach durch „ein einziges alternatives System der Bestrafung“ ersetzt werden kann.



Angela Davis vor Gericht

In den siebziger Jahren saß Davis selbst für 16 Monate in Haft, heute ist sie Professorin für Mentalitätsgeschichte an der University of California in Santa Cruz. Vielleicht liegt es an dieser außergewöhnlichen Biografie, dass man rasch merkt, wie profund ihre Kenntnisse sind, weil sie aus praktischem und theoretischem Wissen gespeist werden.

Maik Söhler 01.11.2005

Angela Y. Davis:
Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse? Der gefängnisindustrielle Komplex der USA.
Verlag Schwarzerfreitag, Berlin 2005

Teilprivatisiertes Gefängnis in der BRD

Ausbeutung als Innovation

Als sich das große Rolltor öffnete, kam Bewegung in die davor wartenden Menschenmassen, dicht gedrängt schob man sich hinein zum „letzten Tag der offenen Tür“. Die Stadtväter von Hünfeld loben auf der offiziellen Internetseite die Disziplin der Besucher, und zum Dank für das Interesse



durfte jeder ein kleines Präsent mitnehmen: einen Metallsticker mit der Aufschrift „JVA Hünfeld: ich war schon drin“. Mehr als 20.000 Menschen drängten sich an diesem Tage in und um das „erste teilprivatisierte Gefängnis der Bundesrepublik“.

Knappe 4 Jahre dauerten Planung und Bau des „Vorzeigeprojektes“, die Baukosten betragen 66 Millionen Euro - ca. 5 Millionen weniger als eigentlich veranschlagt. Auch bei den Betriebskosten spare Hessen 660.000 Euro jährlich, heißt es. Der neue Knast-Typus befinde sich „technisch auf dem neuesten Stand“: Unzählige Videokameras überwachen nahezu jeden Winkel rund um die Uhr. Die Zellen sind samt Einrichtung „standardisiert“, sprich zur bestmöglichen Nutzung durchgeplant. Ein Bett auf der einen, eine große, durchgehende Holzplatte auf der anderen Seite, die als Tisch und Ablage zugleich dient, dazu ein Stuhl und ein kleines Regal, eine abgetrennte Toilette - mehr wird es nicht geben. Was natürlich auch bedeutet: Die Zahl der persönlichen Gegenstände etwa, die ein Gefangener besitzen darf, ist auf das absolute Minimum reduziert, nicht zuletzt, um den „Kontrollaufwand“ möglichst gering zu halten. Umfassende Freizeiteinrichtungen sucht man vergebens. Jede Bewegung der Gefangenen innerhalb des Knastes wird beaufsichtigt und wo notwendig „dokumentiert“, wie es beschönigend heißt. Bereits 1999 hatte eine eigens hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe der Hessischen Justiz in einem Bericht erklärt: „Eine Privatisierung im Strafvollzug ist auf der Grundlage des geltenden Rechts ohne Änderung des Strafvollzugsgesetzes möglich, soweit sich die Tätigkeit der Privaten auf Dienst- und Ser-

viceleistungen im weiteren Sinne ohne Eingriffsbefugnisse gegenüber Gefangenen beschränkt.“ In Hessen wurde nun das umgesetzt, was rechtlich möglich ist und von dem auch in anderen Bundesländern mehr oder weniger offen geträumt wird: die mindestens teilweise Privatisierung der Gefängnisse. Anders als etwa in den USA, wo inzwischen mit dem Prison Industrial Complex (PIC) eine regelrechte Gefängnisindustrie entstanden ist, ist, noch zumindest, eine völlige Privatisierung der Knäste in Deutschland unzulässig. Das Beispiel Hünfeld soll als Türöffner fungieren, es soll vorgeführt werden, dass es nicht nur möglich, sondern geradezu geboten ist, auch und gerade diese Aufgabe an private Betreiber zu übertragen. Denn der deutsche Strafvollzug ist ineffektiv und teuer, die Zahl der Inhaftierten nimmt zu. Das liegt auch daran, dass die wirtschaftliche Situation vieler Menschen immer schlechter wird, der gesellschaftliche Reichtum immer weniger Menschen gehört, während immer mehr ausgegrenzt werden. Bewussten wie auch unbewussten Widerstand gegen diese Verteilungspraxis jedoch gilt es zu sanktionieren. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Probleme wie etwa Drogen- und Gewaltdelikte. Gleichzeitig aber hat der Staat immer weniger Mittel zur Verfügung, ein teurer Verwahrvollzug ist auf Dauer nicht mehr zu finanzieren, schon gar nicht bei steigenden Gefangenzahlen. Die Lösung heißt Privatisierung.

Im „Vorzeigeknast“ Hünfeld wurde mit einem privaten Betreiber, der Serco GmbH mit Sitz in Bonn, ein Vertrag geschlossen. Die Serco GmbH ist Teil der Serco Group, die in Großbritannien bereits 5 private Knäste betreibt. Die Serco Group ist eine Aktiengesellschaft, der Konzern arbeitet außerdem mit der britischen Regierung auf dem Gebiet der Verteidigung zusammen, ist Berater für Schulen und lokale Verwaltungen und betreibt ein „Besserungsheim“ für Jugendliche. Die Erlöse der Serco Group sind im ersten Halbjahr 2005 um 33,6% auf 1,075 Milliarden Pfund (ca. 2,3 Milliarden Euro) gestiegen, der Konzern verdiene, so ein Börsen-Analyst, „mit seinem Gemischtwarenladen gutes Geld“.

Wenn Ende Januar 2006 der Knast Hünfeld seine volle Belegung von 502 Gefangenen erreicht haben soll, werden dort neben 116 Beamten des Strafvollzuges 95 Mitarbeiter der Firma Serco tätig sein. Neben dem Knastleiter Werner Päckert wird der „Betriebsleiter“ Christian Schultze als Vertreter der Serco GmbH sitzen. Dessen Mitarbeiter sollen für alles zuständig sein, was über die Bewachung der Gefangenen hinausgeht: Instandhaltung des Gefängnisses, medizinischer Dienst, Videoüberwachung der JVA, psychologische und pädagogische Betreuung, große Teile der Verwaltung, Betrieb der Küche und anderes mehr. Nur dort, wo direkt gegen Gefangene eingegriffen wird, müssen Justizbeamte eingesetzt werden. Da die privaten Mitarbeiter weniger



verdienen als die Justizbeamten, ergeben sich Einsparungen für Serco wie die Justizverwaltung - auf Kosten nicht nur der Beschäftigten, sondern letztlich auch der Gefangenen, denn die Ausbildung privater Mitarbeiter ist schlechter, die Fluktuation sehr viel größer, wie die Erfahrungen zeigen.

Die Firma Serco hat sich darüber hinaus vertraglich verpflichtet, 300 Arbeitsplätze für Gefangene zur Verfügung zu stellen, die Justizverwaltung in Hessen erhält hierfür, wie es heißt, den „üblichen Satz“ pro Tag und Gefangenen - zwischen 40 und 60 Euro pro Tag und Gefangenen sind üblich, von denen der Gefangene selbst dann natürlich nur einen kleinen Teil erhält (die „Entlohnung“ beträgt im Durchschnitt 6-8 Euro pro Arbeitstag von 8 Stunden).

Ein Justizsprecher kommentierte dies mit den Worten, dass „gerade bei den aktuellen Finanzlücken in öffentlichen Haushalten solche public-private-partnerships eine Lösung seien“. Um die hierbei anfallenden Profite zu steigern, wird außerdem erstmals im Knast der 2-Schichten-Betrieb eingeführt, der jeweilige Arbeitsplatz wird also nicht nur 8, sondern 16 Stunden täglich besetzt sein. Daran verdient zum einen die Justiz, die höhere Zuwendungen vom Konzern erhält, zum anderen natürlich Serco als Betreiber, der auf diese Weise legal Menschen zu Sklavenlöhnen beschäftigen kann. Jeder Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet, wer sich weigert, wird mit Sanktionen belegt, die von z.B. der Wegnahme des

TV-Gerätes bis hin zur isolierten Unterbringung reichen. Die Erfahrungen in Großbritannien zeigen, dass auch für Serco dort die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Gefangenenarbeit das einzige ist, was von Interesse ist. Während am Anfang der Privatisierung dort noch Ausbildungsprogramme, Rehabilitationsmaßnahmen, Handwerkskurse und anderes mehr existierten, geht es inzwischen nur noch um Ausbeutung der Gefangenen. Hierzu wurden im Laufe der Zeit Produktions- und Verpackungslinien eingerichtet, die einzig darauf abgestellt sind, möglichst große Profite zu erzielen. Die Gefangenen sind auch dort zur Arbeit verpflichtet. Da aber zwischen der privaten Gefängnisverwaltung und den Gefangenen keinerlei Arbeitsvertrag existiert, besteht rechtlich auch keine Verpflichtung zur Zahlung eines Lohnes - die private Knastleitung zahlt lediglich ein paar Pfund pro Woche, die sie als „Geschenk“ definiert.

Auch wenn solche Verhältnisse in deutschen Knästen noch nicht möglich sind, zeigt sich am Beispiel Hünfeld in aller Deutlichkeit, dass nicht mehr Resozialisierung, wie sie das StVollzG vorschreibt, sondern die wirtschaftliche Ausbeutung der Gefangenen der Hauptzweck jenes „Modellvollzuges“ ist, dem man mit dem jetzt eröffneten Knast näher kommen möchte. Einmal weiter gedacht bedeutet dies, dass es eines Tages von Nutzen sein wird, wenn die Zahlen der Gefangenen möglichst hoch sind: sie alle sind schließlich dann Arbeitsklaven, die weder rechtlich noch praktisch der Ausbeutung viel entgegensetzen können und deren „Verwertbarkeit“ daher umso effizienter ist. Sie dann zur Verfügung zu stellen und an ihnen (mit) zu verdienen, wird zur Aufgabe des Strafvollzuges. Das öffentliche Aufsehen, das die hessischen Polit-Strategen im Zuge der Knasteröffnung inszenierten, ist Teil des Propaganda-Feldzuges, mit dem „die Öffentlichkeit“ darauf vorbereitet werden soll. Oder mit den Worten des hessischen Ministerpräsidenten Koch: „Mit dem erstmals umgesetzten Modell einer Teilprivatisierung beschreitet Hessen einen Weg zur Innovation des Strafvollzuges.“

jes



Oben: Zelle. Rechts: Gang

Unhaltbare Zustände

Hier nun die versprochenen Fakten zu den Vorkommnissen vom 2.12.2005 in der TA III der JVA Tegel, die ich dir zukommen lassen wollte. Mit den in den Medien dargestellten Fakten können wir uns nicht identifizieren und halten es daher für notwendig, eine Richtigstellung zu verfassen.

Fakten: Die normale Freitagssprechstunde geht von 14.35 Uhr bis 16.00 Uhr. Nach 16.00 Uhr weigerten sich zunächst ca. 40 Gefangene, nach Aufforderung der Beamten pünktlich in die Anstalt einzurücken. In Marschkolonnen gingen die Gefangenen ihre Freihofrunden und skandierten dabei:

„Wir haben die Schnauze voll, wir haben die Schnauze voll!!!!“ i(n Fußball-Manier).

Danach versammelten sie sich an der Tischtennisplatte und berieten den weiteren Verlauf, wobei sich zwei Lager bildeten:

- die Gemäßigten
- die Hardliner.

Die Gemäßigten (ca. 10 Mann) trugen ihr Ansinnen vor (dazu später) und gingen unproblematisch zurück in die Teilanstalt. Die Beamenschaft wie auch darauf hin, dass bei einer weiteren Fortführung der Aktion die Frage der Meuterei im Raum stünde. Die Hardliner wussten also, worauf sie sich einließen. Danach wurde Teilanstaltsalarm ausgelöst und alle Gefangenen wurden „unter Verschluss“ genommen, d.h. sie wurden in ihre Zellen eingeschlossen. Die

Hardliner blieben bis 17.20 Uhr im Freihof. In dieser Zeit wurde viel mit der Beamenschaft diskutiert, wobei es in keiner Weise zu aggressiven Äußerungen oder Handlungen kam. Der Teilanstaltsleiter, Herr Schmermer, kam dann ab ca. 16.45 Uhr hinzu und hörte sich die Missstände und Forderungen an. Danach rückten die Gefangenen, wie beschrieben, in die Anstalt ein, mit dem Versprechen von Herrn Schmermer, dass es von seiner Seite keine strafrechtlichen Verfolgungen geben würde und er gesprächsbereit sei.

Die Forderungen waren (speziell auf die TA III bezogen):

- die mangelnde Umsetzung des Resozialisierungsanspruches:
 - keine Langzeitsprecher für Langstrafer (besonders Lebenslängliche)
 - keine Meetings (wie in der TA V)
 - kaum Gruppenangebote (Freizeitaktivitäten)
 - Behandlungsmaßnahmen finden kaum / nicht mehr statt
 - Lockerungen (Ausführungen und Ausgänge) gibt es nicht
 - Keinerlei Entlassungsvorbereitungen werden gewährt
 - Vollzugspläne werden floskelhaft verfasst und finden auch nicht pünktlich statt. Vollzugskonferenzen werden nur noch negativ beschieden, womit eine vorzeitige Entlassung unmöglich wird
 - Gruppenleiter werden angehalten, die Gefangenen darauf hinzuweisen, dass

sie besser ihre gesetzlich vorgeschriebenen 2/3-Anhörungen im Vorfeld abzulehnen haben, da die Anstalt sowie eine negative Stellungnahme dazu abgeben würde (davon sind zumeist Ausländer betroffen, da man auf deren freiwillige Bereitschaft zur Abschiebung abzielt)

- Der Freitagbesuchstermin fällt am 6.1.2006 weg, damit also weniger Besuchsmöglichkeiten für Inhaftierte und ergo eine Verschlechterung der sozialen Anbindungen
- Das Essen verschlechtert sich zunehmend
- Die medizinische Versorgung verschlechtert sich (Aspirin gegen Rheuma - kein Witz!)
- Keinerlei Zugeständnisse bei freiwilligen Freizeitangeboten, da kein Personal vorhanden

Aus diesen Missständen ergeben sich vielerlei Probleme:

- Zunahme der Drogenkonsumenten, damit reger Drogenhandel und somit ansteigende Gewaltbereitschaft
- Die Verstärkte Perspektivlosigkeit führt bei den Gefangenen zu Ignoranz
- Ansteigen der Bereitschaft zur Denunzierung, wobei immer wieder auf menschliche Bedürfnisse abgezielt wird und Privilegien ausgeschüttet werden. Viele Unschuldige haben darunter zu leiden. Das Klima unter den Gefangenen ist entsprechend schlecht (einer der Hauptgründe der Freitag-Aktion).

Natürlich wurden auch noch weitere Dinge wie z.B. die Hafträume, die Küchen, der Baulärm, Fernsehempfang, Telefonkosten etc. angesprochen, jedoch waren dies nur sekundäre Probleme. Verwundert waren wir, dass sämtliche Medien von dem kleinen Vorfall berichteten, jedoch nur die sekundäre Themen verwendeten, was im Nachhinein der einseitigen Informationsbereitschaft von Seiten der JVA Tegel geschuldet sein dürfte. Es ist ganz klar, worauf hingezielt werden sollte: nämlich auf die Gewaltbereitschaft der Gefangenen unter Zuhilfenahme von lächerlichen Themen, um vom eigenen Versagen abzulenken. Es dürfte doch aus den verschiedensten Gründen klar sein, warum die „Revolte“ als letztes Mittel eingesetzt wurde. Nämlich um der Öffentlichkeit klarzumachen, dass in einem demokratischen Rechtsstaat eben nicht alles nach Norm läuft und somit selbstverständlich ein besonders großes Gewaltpotenzial herangezuchtet wird. Wir als Gefangene haben überhaupt kein Interesse daran, als Karteileichen in der enorm hohen Rückfallstatistik (70-80%) zu enden, nur bleibt den Meisten nach langer Haft bis auf den letzten Tag kaum etwas anderes übrig, da bereits im Vorfeld viele Versäumnisse dafür Sorge tragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“

Brief von Christian, ein Antifaschist aus Berlin, der seit über 9 Monaten inhaftiert ist.

... hier ist mal ein Artikel über die Situation in der JVA Tegel. Es ist ganz erstaunlich, dass über so was berichtet wird, denn es passiert ständig in allen Berliner Knästen. Soweit ich das in anderen Bundesländern mitbekommen habe, gab es da immer Versuche, den Druck rauszunehmen, durch minimale Erleichterungen im Alltag oder wenigstens die Aussicht, nur 2/3 der Strafe zu verbüßen. In der JVA Moabit dagegen sollen die Leute weich gekocht werden für die Verhandlung, die Schraube wird ständig angezogen, dann hoffen alle, schnell nach Tegel zu kommen, weil dort statt 23 Stunden nur 18 Stunden Einschluss ist; weil da aber fast alle Endstrafe haben, gibt es dort keine Perspektive. Die Politik in Berlin ist, möglichst viele Leute möglichst lange wegschließen, und das so billig wie möglich.

Vielleicht hatte ich dir schon mal von meiner extrem kleinen Zelle geschrieben, die mit 5,7 Quadratmeter deutlich unter der

europäischen Norm von 8 - 10 Quadratmeter liegt. Jetzt musste ich wegen Bauarbeiten umziehen, die neue Zelle ist noch kleiner, nur wenige Zentimeter, aber dadurch lässt sich der Stuhl nicht mehr unter Fenster stellen, zum Raus-Sehen. Dafür wurde hier eine Sprechanlage eingebaut, schlauerweise hinterm Schrank. Wenn ich also von der Zentrale angesprochen werde oder selbst was will, muss ich erst das Bett verschieben und dann den Schrank

Die Medikamente sind nun abgesetzt, weil die Therapie genau ein Jahr dauert. Komisch ist nur, dass die Ergebnisse der Geheimhaltung unterliegen, sie sagen es weder mir noch bekommen die Anwälte da Akteneinsicht. Also es gibt verschiedene Möglichkeiten: der HepL-Virus oder er frisst gerade meine Leber auf oder er ist zurückgegangen und muss weiter bekämpft werden. Bei meinem bislang einzigen Treffen mit dem angeblichen Dr. Rex im März hatte er jedenfalls einen guten Rat für mich: Schnell die Anwälte und Anwältin wechseln, weil die nicht meine Interessen vertreten würden, er hätte schon von Leuten gehört, die deshalb nie wieder rauskommen.

Christian Sümmermann
JVA Moabit 833/05-7
10559 Berlin

Am 19. Juni kam es zu einem Übergriff linker Jugendlicher auf einen Nazi. Gegen die vier Tatverdächtigen wird wegen versuchten Mordes ermittelt, da sie angeblich mit einem Teleskopstab auf den Kopf des 17-Jährigen einschlugen. In zwei Fällen wurde die Haft kurze Zeit später gegen Auf-

lagen außer Vollzug gesetzt, ein dritter Beschuldigter wurde gegen Zahlung von 60.000 Euro Kautions vorläufig entlassen. Julia S., die vierte Beschuldigte, weigert sich weiterhin, vor Prozessbeginn eine Aussage zu machen. Sie saß vom 20. Juni bis 24. November in Untersuchungshaft, die

mit einem angeblich nicht gefestigtem sozialem Umfeld und Fluchtgefahr begründet wurde. Julia wurde in der JVA Duben-Luckau gefangengehalten. Sie durfte nicht telefonieren und erhielt kein Sonderbesuchsrecht. Wir haben regelmäßig berichtet und dokumentieren nun ein Interview.

Gespräch mit Julia, Antifaschistin aus Potsdam nach ihrer Haftentlassung

„Solidarität war ziemlich wichtig für mich“

Wir haben schon oft über Julia geredet, jetzt freuen wir uns aber, dass wir mit dir direkt sprechen können, denn du bist nach 5 Monaten U-Haft endlich auf freiem Fuß. Was für Auflagen hast du?

Dreimal in der Woche muss ich mich bei der Polizei melden, montags, dienstags und freitags. Musste meinen Reisepass abgeben und darf allgemein nichts machen, was das in mich gesetzte Vertrauen als ungerechtfertigt erweisen würde, also nicht bei Rot über die Straße gehen.“

Du musst dich an Gesetz und Ordnung halten.

Genau und pingelig genau.

Der Vorwurf des versuchten Mordes bleibt bestehen und du bist weiterhin mit vier weiteren AntifaschistInnen angeklagt. Wird dieser Prozess voraussichtlich im Frühjahr stattfinden?

Zuerst wird von derselben Richterin der Prozess gegen 15 Neo-Nazi beendet, die ebenfalls wegen Mord angeklagt sind. Das hatte aber für die beiden betroffenen Antifaschisten mehrere Wochen Krankenhaus zu Folge. Wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, beginnt unseres, d.h. das kann aber erst im Sommer oder Herbst sein.

Du bist am 20. Juni festgenommen worden. Am Anfang warst du im Knastkrankenhaus Brandenburg?

Ja, das scheint im Bundesland Brandenburg so üblich zu sein, dass man erst einmal in das Krankenhaus Brandenburg eingeliefert wird. Diese Anstalt ist eigentlich ein reines Männergefängnis. Man bleibt zwei bis drei Tage dort, bis der nächste Umläuferbus die verschiedenen Knäste anfährt, wo jeweils verschiedene Gefangene ein- und ausgelassen werden und ich dann in Duben rausgelassen wurde.

Was ist das für ein Knast?

Duben ist schwerwiegender Weise ein Hochsicherheitsknast. Ursprünglich nur für Männer gebaut und erst im März eröffnet. Da haben sie an Ermangelung an Gefängnissen für Frauen einen Trakt abgeteilt und dort auch die Untersuchungshaftanstalt für die weiblichen Gefangenen. Deshalb sind die Bedingungen für uns schwieriger. Wir mussten uns z.B. Fernseher selber dort kaufen, anstatt ihn von draußen besorgen zu

lassen. Bei Radios und Wasserkocher war es ebenso. Bücher konnten wir ebenfalls nur über die Vermittlung der Anstalt in einem Buchladen bezogen werden. Bücher schicken ging überhaupt nicht. Es gab also viele Sachen, die überhaupt nicht möglich sind, in anderen Knästen aber Standard sind.

Du musstest den TV direkt über die Anstalt beziehen?

Genau, die Geräte konnten bei E.P. Richter für 100 EUR bezogen werden, Das war der billigste. Zur Hälfte meiner Haftzeit war dieser nicht mehr zu beziehen. So mussten die Gefangenen den nächst teuren für 145 EUR zahlen.

Hinzu kommt ja, dass die Preise im Gefängnis sehr überhöht sind, um mehr als 100%.

100% sind teilweise noch gar nichts. Bei Tabak gab es zwar keinen Aufschlag. Andere Produkte wie z.B. Haarfarbe, die im Laden 2-3 EUR kostet, waren dort anfangs für 8 -9 EUR zu haben. Die sind nach und nach damit heruntergegangen. Am Ende hat es immer noch 5-6 EUR gekostet. Die Preise schwanken auch sehr stark. Keine Ahnung, nach welchem Prinzip. Reine Willkür.

Soweit ich weiß, verdient daran auch immer eine Firma, der Kaufmann im Knast daran. Du hattest eine Zelle für dich alleine?

Am Anfang hatte ich eine Einzelzelle. Nach 4 Monaten bin ich auf eigenes Bestreben mit einer Mitgefangenen auf eine Doppelzelle gezogen.

Du warst also nicht innerhalb des Knastes isoliert?

Nein, es gab keine besondere Isolation.

Bei deiner Post gab es aber Besonderheiten. Teilweise sind Briefe verschwunden. 14 Tage dauerte es teilweise, bis die Korrespondenz erhieltst. Kannst du das bitte mal genauer erzählen?

Es war jetzt keine für mich spezifische betreffende Besonderheit, sondern einfach allgemeine Willkür, die alle betraf. Briefe sind auch bei anderen Gefangenen verschwunden. Oder erst nach 2 Wochen angekommen. Dazu muss man auch bemerken, das Strafgefangene keiner Postkontrolle unterliegen. Meine Briefe haben ewig

gedauert, bis die vom Knast zur Richterin und dann von der Richterin wieder zum Knast gelangt sind, damit sie mir ausgehändigt werden konnten. Aber das war ganz normal.

Am 24. November bin ich rausgekommen und habe draußen später einen großen Umschlag mit Post erhalten, die in Duben noch angekommen ist, als ich schon entlassen war. Diese Sendung erhielt auch Anwaltspost, die eigentlich an mich direkt ausgehändigt werden muss. Dieser Brief ist am 18.11. eingegangen, d.h. der ist noch 6 Tage durch die Dubener Gänge gegeistert. Solche Dinge waren dort an der Tagesordnung.

Wie viel Gefangene sind in Duben inhaftiert?

Bei den Männern kann ich das überhaupt nicht einschätzen. Ich habe von 300 bis 400 Insassen gehört. Der Frauentrakt hat eine Kapazität von 60. Aktuell waren dort 40 bis 50 Gefangene.

Wie war das mit Besuchen?

Besuche konnte ich alle 2 Wochen für eine halbe Stunde empfangen. Es war teilweise schwierig, für die Anstalt das zu gewährleisten. Es wurde angeführt, es seien keine Beamte für die Überwachung frei, und dann wurde der Termin gestrichen. So wurde der Besuch auf nächste Woche verschoben, weil U-Häftlinge grundsätzlich nur dienstags Besuch empfangen können. Wenn die Beamte zuviel zu tun hatten, schwach besetzt waren oder jemand krank war, dann fiel der Besuch aus und wurde um 1 Woche verschoben. Das ist ein paar mal vorgekommen.

Das heißt mit anderen Worten, dass die BesucherInnen schon vor dem Tor standen.

Nein, der Termin wurde im Voraus vereinbart.

Fanden die Besuche in einem separaten Raum statt?

Ja, in einem separaten kleinen weißen Raum von 5-6 Quadratmeter. In diesem Besuchszimmer stand ein großer viereckiger Tisch, an dem sich mein Besuch und ich uns hinsetzten. Anderthalb Meter entfernt postierte sich ein Beamter sah und hörte zu.

Konntest du deine BesucherInnen auch anfassen und berühren?

Umarmungen gab es. Wenn es aber zu toll wurde, z.B. wenn Mutti nach meinem Geburtstag in den Knast gekommen ist, dann wurde geraunt: Jetzt ist aber mal Schluss, Frau Senf.

Telefonieren darfstest du auch nicht?

Nein, überhaupt nicht. Es wurde mir verweigert, was auch sehr kurios ist. Bei meinem Antrag hat es die Haftrichterin abgelehnt, obwohl es der Knast befürwortet hat. Dass es okay ist, alle 2 Wochen auf eigene Kosten für 10 Minuten zu telefonieren.

Beim zweiten Antrag hat die Anstalt es abgelehnt, mit der Begründung, es würde die Ordnung und Sicherheit gefährden, weil dann alle telefonieren möchten. Das Schönste war denn auch, dass ich eine Umfrage im Knast gemacht habe, wo dann offen wurde, dass alle eine Erlaubnis hätten bis auf mich, d.h. alle anderen U-Häftlinge können also telefonieren. Normalweise stellt die Gefangene einen Antrag beim Richter und gibt die betreffende Nummer an, der dann positiv oder negativ entschieden wird. Der Richter fragt dann in der Anstalt nach und bestätigt den Antrag.

Wie war der Kontakt zu den Mitgefangenen?

Der Kontakt zu ihnen war relativ gut. Ich wurde ziemlich nett aufgenommen, was mich anfangs verwundert hat. Sie waren natürlich auch sehr unterschiedliche Menschen. Mit einigen hat man sich nicht so gut verstanden, mit anderen ist man Freundschaften für das Leben eingegangen. Auch zu den polnischen und rumänischen Frauen war der Kontakt gut, soweit nicht extreme Sprachbarrieren im Mittelpunkt gestanden haben. So haben wir uns zum Beispiel mit Händen und Füßen geeinigt, jetzt lieber Volleyball statt Tischtennis zu spielen. Größere Kontakte kamen in der Freistunde oder beim Sport zustande. Sonst waren wir U-Häftlinge auf unserer Station relativ isoliert. Abgeschlossene Türen.

Wie kam es, dass die polnischen Gefangenen die Internationale gesungen haben?

Das war bei der ersten Knastkundgebung, die wir drinnen supergut verstehen konnten. Draußen wurde das russische Lied „Der große Krieg“ gespielt. Das ist das Befreiungsglied der Sowjetunion, die damals das Deutsche Reich besiegt hatte. Als das Lied langsam verklang, fingen die Polinnen an, die Internationale in ihrer Landessprache zu singen. Das fand ich sehr gut.

Das hat dir bestimmt sehr viel Kraft gegeben.

Ja.

Knast ist für viele ein unbekanntes Terrain. Soweit ich weiß, warst du zum ersten Mal damit konfrontiert. Wie bist du damit umgegangen? Was kannst du den Menschen vermitteln, die selber noch nicht inhaftiert waren?

Ich glaube, es ist wichtig, sich schon vorher damit zu beschäftigen. Man sollte sich klarmachen, wenn man sich als links bezeichnet und linke Politik betreibt, sich schon einmal folgende Gedanken zu machen: Durch was kann ich alles in den Knast landen? Wenn man sich vorher bewusst gemacht hat, dass man in diesem unseren Staat für jeden Scheiß, den man irgendwann gemacht hat oder auch nicht gemacht hat, in den Knast landen kann, dann ist das eigentlich eine ganz gute Vorbereitung.

Ich war dann in dem Gefängnis, das war dann halt so.

Die schlimmste Zeit waren die ersten Monate. Oder noch schlimmer die ersten Tage, wo ich dann bei jeden Schlüsselklappen, Türkappen dachte, jetzt kommen sie und sagen: „Frau Senf, packen Sie Ihre Sachen!“

Das war die allerschlimmste Zeit, weil es nicht eingetroffen ist, weil die Hoffnung dauerhaft enttäuscht wurde. Als ich mich nach und nach daran gewöhnt hatte, ging es. Irgendwann fand mein Leben vollständig im Knast statt. Ich habe zwar Briefe bekommen, die mir auch geholfen haben, aber mich nicht so mehr tangiert haben, denn ich bin jetzt im Knast und nicht draußen.

Ich habe mal in der Zeitung von nicht resignativer Hoffnungslosigkeit gelesen. Das war es eigentlich. Ich habe nicht damit gerechnet, jetzt demnächst raus zu kommen, aber auch nicht aufgegeben, dass ich für immer im Knast bleibe. Das ist so eine Kopfsache. Im Kopf hatte ich irgendwann, das muss ich jetzt durchstehen und dann wird es anders.

Gut, ich denke da können unsere HörerInnen was mit anfangen. Letzte Frage: Es gab viele Solidaritätsaktionen. Wie hast du das empfunden?

Solidarität war ziemlich stark vorhanden. Es gab den Offenen Brief z.B., der von verschiedenen PolitikerInnen, die jetzt nicht unbedingt links, sondern liberal oder demokratisch sind, unterzeichnet worden ist mit den Forderungen nach meiner Freilassung und der Einstellung meines Verfahrens wegen Mordes

Dann gab es verschiedene Kundgebungen. Teils angemeldet, teils unangemeldet wurde zu meinem Geburtstag 1 Stunde mit Trompeten und Hörner Geburtstagslieder getrallert.

In der Presse stand auch relativ drin, was die Solibewegung in die Wege gesetzt hat. Solidarität war auf jeden Fall vorhanden und ziemlich wichtig für mich, woraus ich viel Kraft schöpfen konnte. Wenn eine Kundgebung vor dem Gefängnis stattgefunden hat, hat es quasi erst einmal die Batterien wiederaufgeladen und half mir, das weiter durch zu stehen, ohne den Kopf hängen zu lassen“

Danke, für das Gespräch Julia.

Das Gespräch führte die Redaktion Knast und Justiz bei Freien Senderkombinat (FSK) aus Hamburg.

Bericht von einer Veranstaltung

Der Zeuge mit dem falschen Bart

Am 9. Dezember diskutierten in Potsdam-Babelsberg Vertreter von Antirepressionsgruppen aus Berlin, Frankfurt/Oder, Magdeburg und Potsdam über den Umgang der Linken mit staatlicher Verfolgung. In den vier Städten wurden politische AktivistInnen in der letzten Zeit mit Hausdurchsuchungen, Bespitzelungen und mit Strafverfahren überzogen. So versuchen die Justizbehörden, aktive Linke in Frankfurt/Oder mit Sachbeschädigungen der verschiedenen Art in Verbindung zu bringen, die in der deutsch-polnischen Grenzstadt in der letzten Zeit verübt worden sind. Da die Beweise fehlen, wurden Menschen aus dem linksalternativen Milieu mit Hausdurchsuchungen und Zeugenvorladungen überzogen. Von einigen Aktivisten wurden DNA-Analysen genommen. Diese Ermittlungsmaßnahme wurde dann später vom zuständigen Amtsgericht für ungültig erklärt. Der Ermittlungseifer der Behörden wurde dadurch aber nicht gebremst.

Längst ist nicht mehr nur die linke Szene im Visier. So wurden im Zuge der Ermittlungen vor der Agentur für Arbeit in Frankfurt/Oder 7 Kameras und 3 Infrarotstrahler angebracht, die alle Aktivitäten, auch Proteste gegen Hartz IV, registrieren. Vor einigen Wochen haben einige Linke die Soligruppe Frankfurt/Oder gegründet. „Wir wollen nicht wie das Kaninchen auf die Schlange die Repression starren sondern uns zusammenschließen und mit anderen Gruppen Erfahrungen austauschen“, erklärte Robert von der Soligruppe.

Auch Leila aus Berlin betonte, wie wichtig die Solidarität der Linken ist, wenn Menschen ins Visier der Justiz geraten. Ihr Freund Christian S. sitzt seit Monaten in Untersuchungshaft, weil er auf einer Antifademonstration in Berlin eine Flasche in Richtung der Neonazis geworfen haben soll.

S. bestreitet die Tat, für die es außer den widersprüchlichen Aussagen von Zivilbeamten keine Beweise gibt. Doch die Polizeizeugen treten weder mit ihren Klarnamen noch mit offenem Visier vor Gericht auf. Sie sind mit einer Perücke und einen angeklebten Bart ausgestattet und statt mit ihrem Namen werden sie mit einer Code-nummer angedeutet. Das Gericht begründete diese Maßnahme mit der Gefährdung der Zeugen, da der Angeklagte im autonomen Milieu verankert sei. Allerdings erklärten die Polizeizeugen auf Nachfragen der Anwälte von Christian S., dass sie sich keineswegs bedroht fühlen. „So wird Rechtsgeschichte neu geschrieben“, erklärte der Potsdamer Rechtsanwalt Steffen

Sauer. Seine Mandantin Julia S. saß mehr aus 5 Monate in Untersuchungshaft. Sie war nach einer tätlichen Auseinandersetzung mit einem Potsdamer Neonazi festgenommen worden. Ihre Freilassung war das Ergebnis einer Kampagne, an der Künstler, Wissenschaftler sowie Politiker von Linkspartei und der Grünen beteiligt waren. Doch noch immer wird gegen Julia S. und vier weitere Potsdamer Antifaschisten wegen Mordversuch ermittelt. Bei den leichten Verletzungen, die der Rechte davon getragen hätte, ist bisher in vergleichbaren Fällen wegen Körperverletzung ermittelt worden, so Anwalt Sauer.



Die Magdeburger GenossInnen Carsten und Christoph haben mit der Repression schon etwas länger Erfahrung. Die beiden berichteten, dass die Magdeburger Linke seit mehreren Jahren mit Bespitzelungen, Festnahmen und mittlerweile auch der Verurteilung der beiden Linken Daniel und Marco konfrontiert ist. Im November gab es noch einmal eine neue Variante der Repression. Der schon fallen gelassene Paragraph 129 a wurde zunächst von der Staatsanwaltschaft wieder in das Verfahren gegen Daniel eingeführt und dann auch im Urteil bestätigt. So wurde erstmals ein 129a-Urteil gesprochen, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Verlangt doch eine Verurteilung nach § 129a eine Gruppe aus 3 Personen. Doch in Magdeburg gibt es keine dritte Person. Das heißt aber für die Ermittlungsbehörden, dass sie weiter Anlass zum Ermitteln haben. Sicher ist es auch kein Zufall, dass der 129a wieder rausgeholt wurde, als deutlich wurde, die Repressionswelle hat in Magdeburg die Linke nicht zersplittert. Im Gegenteil, heute ist sie stärker als vor der Repressionswelle. Die Anwesenden in Potsdam waren sich einig, dass es mehr als nur juristischer Unterstützung bedarf, damit nicht ein weiteres Kapitel Rechtsgeschichte geschrieben wird.

Peter Nowak

Nach der Verhaftung von neun Jugendlichen in Stockholm

Zwei Antifaschisten immer noch in Untersuchungshaft

Presseerklärung der Berliner Solidaritätsgruppe

Am Samstag, dem 10.12.05, wurden neun jugendliche Antifaschisten/innen aus Berlin und Hamburg in Schweden bei Protesten gegen einen Neonazigroßaufmarsch in Stockholm festgenommen. Zwei von ihnen sitzen seither in Untersuchungshaft, ohne Kontakt zu ihren Bekannten, ihrer Familie und ihren Anwälten in Deutschland zu erhalten.

Die Festgenommenen wurden drei Stunden nach einer spontanen Demonstration von linken Jugendlichen durch die Stockholmer Innenstadt in Gewahrsam genommen, nachdem sie auf dem Hauptbahnhof, weit abseits des Geschehens, von Polizisten nach ihrer Nationalität gefragt wurden. Als der Polizei klar wurde, dass es sich um deutsche Jugendliche handelte, fingen Polizeibeamte unter Anleitung von Zivilpolizisten an, willkürlich Personen zu kontrollieren und Festzunehmen. Zum Teil beriefen sich die Beamten auf das EU-Ausländergesetz, nachdem es für sie ersichtlich wurde, dass es sich um Antifaschisten/innen aus Deutschland handelte. Obwohl den Angeklagten teilweise Körperverletzung und Sachbeschädigung vorgeworfen wird, wurde es ihnen nicht gestattet zu telefonieren oder anders Kontakt zu ihren Familien aufzunehmen. Einer Person wurde sogar gänzlich die Hilfe eines Anwaltes verweigert.

Die Jugendlichen im Alter von 16-29 Jahren wurden zum Teil erst am Sonntag morgen aus dem Polizeigewahrsam entlassen, womit ihn die Rückreise nach Deutschland massiv erschwert wurde. Zwei Berliner Antifaschisten im Alter von 21 Jahren sitzen immer noch in Untersuchungshaft. Auch sie wurden am Sonnabend Abend auf dem Stockholmer Hauptbahnhof bei der willkürlichen Kontrolle festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, an einer nicht angemeldeten Demonstration beteiligt gewesen zu sein und Landesfriedensbruch begangen zu haben.

Anja Roth, Pressesprecherin der Berliner Soligruppe, erklärt dazu: „Das Verhalten der schwedischen Justiz ist ein Skandal!

Nicht nur, dass linke Antifaschisten/innen noch Stunden nach einer Demonstration festgenommen werden und abgeschnitten von der Außenwelt, tagelang in Untersuchungshaft sitzen müssen, skandalös ist auch, dass selbst Minderjährige von der Polizei aufgrund ihrer Nationalität stundenlang in einem fremden Land festgehalten werden! Das Verhalten der schwedischen Polizei zeigt deutlich, dass anscheinend in der EU vor nichts mehr Halt gemacht wird, um Engagement gegen bekennende Nationalsozialisten zu kriminalisieren und selbst Jugendliche davon abzuschrecken. Die Vorgehensweise, dass selbst eine 16-Jährige wie eine Schwerverbrecherin behandelt wird und sich auf einer schwedischen Polizeistation nackt ausziehen muss, weil sie äußerlich als Antifaschistin zu erkennen war, lässt darauf schließen, dass die beiden anderen Antifaschisten immer noch ähnlich unwürdig behandelt werden!“

Der Neonaziaufmarsch in Salem ist einer der größten Neonaziaufmärsche weltweit. Jährlich im Dezember marschieren mehrere tausend Neonazis aus Schweden, Dänemark, Norwegen, England und Deutschland durch den Stockholmer Stadtteil. Dieses Jahr rief ein Bündnis aus antifaschistischen Gruppen zu Blockaden auf, mehr als 4000 linke Jugendliche folgten dem Aufruf.

Wir fordern die Freilassung unserer inhaftierten Freunde und Genossen, sowie die sofortige Einstellung der Ermittlungsverfahren gegen die angeklagten Jugendlichen! Antifaschismus ist nicht kriminell, sondern notwendig!

Kontakt: soligruppeschweden@web.de

Spendenkonto: Rote Hilfe Berlin

Kontonummer: 18 959 060 0

Bankleitzahl: 100 200 00

Bundesverfassungsgericht erklärt Hausdurchsuchung gegen die ROTE HILFE für verfassungswidrig

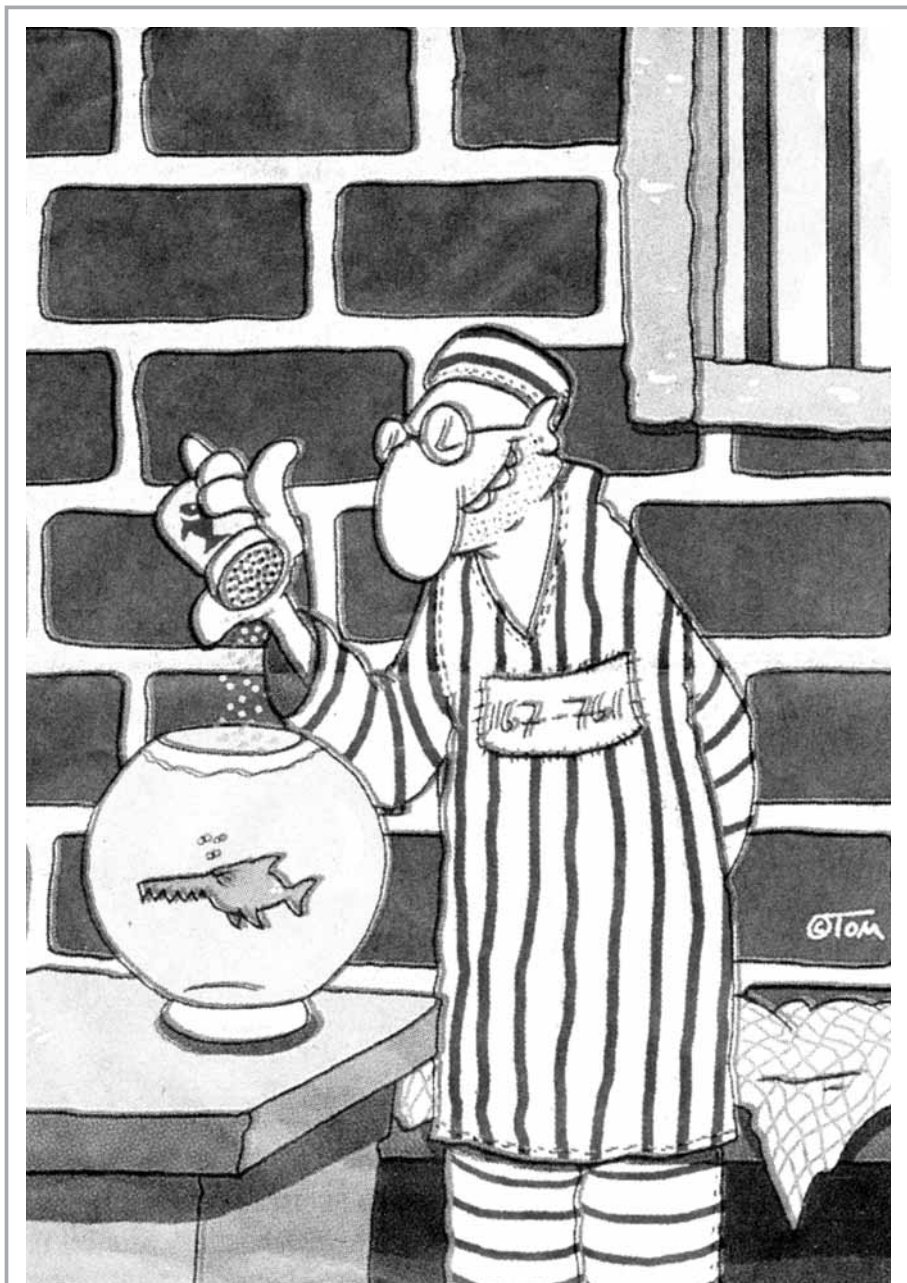
Münchener Polizei ist bekannt für rechtswidrige Durchsuchungen

Am 8. Dezember 2004 hatte die Polizei und Staatsanwaltschaft München unter einem billigen Vorwand die Räume der Ortsgruppe München der „Roten Hilfe e.V.“, des GNN-Verlags in München und die Wohnungen von vier Privatpersonen in München und Hamburg zeitgleich durchsucht. In Hamburg wurde die Wohnung eines ehemaligen Rote-Hilfe-Vorstands in seiner

Abwesenheit gewaltsam aufgebrochen, beim GNN-Verlag wurden Computer und Unterlagen beschlagnahmt, wodurch die Verlagsarbeit zeitweise lahm gelegt war. Jetzt hat am 13. November 2005 das Bundesverfassungsgericht auf Antrag des Hamburger Ex-Vorständlers in einem Beschluss (Aktenzeichen: 2 BvR 728/05 und 2 BvR 758/05) festgestellt: „Die Stärke des Tatverdachts stand außer Verhältnis zur Schwere des mit der Durchsuchung verbundenen Grundrechtseingriffs“; das Gericht spricht von „vagen Anhaltspunkten und bloßen Vermutungen“ und davon, dass die Durchsuchungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien, „wenn sich sachlich zureichende, plausible Gründe für eine Durchführung der Durchsuchung nicht mehr finden lassen“.

Was war geschehen? Ein unbekannt gebliebener Täter hatte über „eBay“ eine gefälschte Markenuhr versteigert und gegenüber „eBay“ als seine Bankverbindung die öffentlich bekannte Kontonummer der Ortsgruppe München angegeben, die er wohl von einem Flugblatt der Roten Hilfe abgeschrieben hatte. Die Münchener Polizei forderte daraufhin von der Postbank die Kontounterlagen an und musste feststellen, dass in keinem einzigen Fall dieses Konto tatsächlich für „eBay“-Versteigerungen benutzt worden war. Trotz dieser eindeutigen Sachlage veranlasste der Münchener Kriminalhauptkommissar Zagler Durchsuchungsbeschlüsse für die Vereinsräume (die teilweise mit der Adresse des GNN-Verlags identisch sind) und die Wohnungen der Kontobevollmächtigten und des Vorstandsmitglieds, das für die Kontoeröffnung verantwortlich gezeichnet hatte. Dies begründete er in einem der Roten Hilfe vorliegenden Aktenvermerk vom 12. Juli 2004 ausdrücklich u.a. mit dem Satz: Diese Personen seien „nach polizeilichen Erkenntnissen Mitglieder des politisch linksgerichteten Vereins ‘Rote Hilfe e.V.’“.

Nachdem die Durchsuchungen (selbstverständlich) keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht hatten, die Rote Hilfe, deren Vereinszweck die Unterstützung politisch Verfolgter ist, habe mit gefälschten Uhren gehandelt, wurde das Verfahren gegen alle Beteiligten am 20. April 2005 „mangels Tatverdacht“ eingestellt. Welche „polizeilichen Erkenntnisse“ über die Rote Hilfe, die Vereinsmitglieder und den GNN-Verlag vorher aus den beschlagnahmten Computern und Unterlagen gewonnen wurden, ist nicht bekannt. Eine Strafanzeige gegen den (offenbar „politisch rechtsgerichteten“) Kriminalhauptkommissar Zagler wurde von der Staatsanwaltschaft und dem Generalstaatsanwalt in München zurückgewiesen, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn läuft noch. Amtsgericht und Landgericht München haben die Beschwerden gegen die Durchsuchung abgewiesen, wogegen die Hamburger Rechtsanwältin Britta Eder Verfassungsbeschwerde einlegte. Das Verfassungsgericht erklär-



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
und insbesondere den Gefangenen
alles Gute für 2006

te die Durchsuchung und die abweisenden Gerichtsbeschlüsse daraufhin für rechtswidrig und legte die Kosten des Verfahrens dem Freistaat Bayern zur Last. „In diesem Fall waren die Vorwürfe gegen die Rote Hilfe derart haltlos und ohne jede Rechtsgrundlage eindeutig nur politisch motiviert, dass sogar der Staat selbst nicht anders konnte, als ‘zurück zu rudern’“, erklärte eine Sprecherin der Roten Hilfe gegenüber der Presse. „Trotz dieses Erfolges sollte sich niemand Illusionen darüber machen, politische Angriffe des Staates auf die Linke seien ‚auf dem Rechtsweg‘ abzuwehren, dagegen hilft nur die politische Soli-

darität! Der ungebrochene Wille gerade auch der Münchener Verfolgungsbehörden, mittels rechtswidriger Hausdurchsuchungen aufgrund an den Haaren herbeigezogener angeblicher Vorwürfe linke Strukturen auszuforschen und zu behindern, zeigt sich an dem Vorgehen gegen den Münchener Journalisten Dr. Nikolaus Brauns, dessen Wohnung ohne Durchsuchungsbeschluss am 3. Juni 2005 durchsucht wurde, weil er über ein Nazitreffen berichtet hatte“, so die Rote Hilfe weiter; Informationen zur Solidarität mit Dr. Nikolaus Brauns erteilt die Ortsgruppe München der Roten Hilfe.

1000 Stimmen gegen Berufsverbote

Wahrscheinlich habt Ihr es der Presse entnommen oder seid sogar bereits selbst tätig geworden: Die Berufsverbote, die der Europäische Gerichtshof 1995 für menschenrechtswidrig erklärte, sind wieder aktuell! Seit 2003 gibt es in der Bundesrepublik wieder einen vom Berufsverbot betroffenen Lehrer. Michael Csaszkóczy darf in Baden-Württemberg nicht Realschullehrer werden, wenn es nach dem Kultusministerium geht. Und nun wurde auch in Hessen für ihn ein Berufsverbot ausgesprochen, wo er an einer Schule vom Kollegium ausgewählt worden war und eine Stelle antreten sollte. Vorgeworfen werden ihm ausschließlich legale Tätigkeiten: Die Anmeldung von Demonstrationen gegen Neonazis, die Funktion als Sprecher des Autonomen Zentrums Heidelberg und die Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD). Er hat keinerlei Straftaten begangen, und auch die Schule, an der er das Referendariat ablegte, hatte keinerlei Beanstandungen hinsichtlich seiner Eignung als Lehrer. Ja, einige SchülerInnen wandten sich sogar persönlich an das Kultusministerium mit der Bitte um Einstellung von Michael Csaszkóczy in den Schuldienst.

Zur Zeit liegt das Verfahren beim Verwaltungsgericht in Karlsruhe. Das Solidaritätskomitee gegen Berufsverbote hat nun eine Kampagne gestartet: 1000 Stimmen gegen Berufsverbote.

Der Wortlaut des Aufrufs ist:

1000 Stimmen gegen Berufsverbote!

Wir protestieren gegen die Wiederbelebung der antidemokratischen deutschen Berufsverbotspraxis durch die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg. Berufsverbote verstoßen gegen die Menschenrechte und schaffen ein Klima der politischen Einschüchterung. Wir fordern die sofortige Rehabilitierung des Lehrers Michael Csaszkóczy, dem seit dem Jahr 2003 wegen seines Engagements gegen Krieg und Faschismus die Ausübung seines Berufs verwehrt wird.

Diesem Aufruf haben sich bereits ca. 50 Personen angeschlossen, darunter Konstantin Wecker, Liedermacher; Claudia Roth, Bundesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen; Udo Lindenberg, Musiker; Sarah Wagenknecht, Mitglied des Europaparlaments; Franz Josef Degenhardt, Liedermacher; Tobias Pflüger, Mitglied des Europaparlaments; Peter Gingold, Widerstandskämpfer, Überlebender des Holocaust; Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Wir bitten Euch nun, diesen Aufruf in Euren Bekanntenkreisen zu verbreiten und damit zu helfen, dass die 1000 Stimmen sich vervielfältigen.

Nähere Informationen und den aktuellen Stand der Kampagne könnt Ihr auf der Homepage www.gegen-berufsverbote.de auf der Seite „1000 Stimmen“ entnehmen.

Die Unterschrift (Name, Alter, Beruf/Funktion) kann geschickt werden an stimmen@gegen-berufsverbote.de.

Mit solidarischen Grüßen

Solidaritätskomitee gegen Berufsverbote

ohne Beisein eines Anwaltes verhört. Die dem schwer Verletzten nach eigener Aussage unter Folter abgepressten Informationen führten zur Festnahme von weiteren angeblichen Mitgliedern der 17N, deren Aussagen bei der Polizei ihrerseits weitere Verhaftungen nach sich zogen. Im Anfang 2003 beginnenden Prozess saßen schließlich 19 Menschen wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ und „Beteiligung an den Anschlägen der Organisation“ auf der Anklagebank. In einem von Terrorhysterie und Racheforderungen gezeichneten Prozess wurden im Dezember 2003 15 der Angeklagten ohne substantielle Beweise zu hohen Freiheitsstrafen von 8 Jahren bis zu vielfach lebenslänglich verurteilt. So bekam der als Kopf der Organisation dargestellte Alexandros Giotopoulos 21 Mal lebenslänglich. Obwohl dem Angeklagten keine Beteiligung an auch nur einem einzigen Anschlag der Organisation nachgewiesen werden konnte, wurde er als „moralischer Täter“ für alle Anschläge verurteilt.

Über die gesamte Zeitdauer von der Verhaftung des schwer verletzten Xiros bis zur Urteilsverkündung hatte sich die in- und ausländische Presse mit Schuldverkündungen und der Forderung nach hohen Strafen überschlagen. Während gegen Entlastungszeugen und Freunde der Angeklagten gehetzt wurde, kamen die Verwandten der Opfer der Organisation, so die Familie des 1975 von der 17N in Athen erschossenen CIA Verantwortlichen Richard Welch, ausgiebig zu Wort.

Der Prozess selbst fand in einem eigens dafür eingerichteten Hochsicherheitstrakt des Gefängnisses von Koridallou, einem Stadtteil von Piräus, statt. Für die Angeklagten wurde ein unterirdischer Hochsicherheitstrakt direkt unter dem Gerichtssaal gebaut, in dem die politischen Gefangenen bis heute unter Isolationsbedingungen einsitzen.

Während die Häftlinge im normalen Strafvollzug des völlig überfüllten Gefängnisses von Koridallou unter menschenunwürdigen Haftbedingungen leiden, wurde für den politischen Prozess eigens ein Presseraum mit mehreren Dutzend Computern inklusive Internetanschluss, Fax und Telefon eingerichtet. Einrichtung und Wartung des Presseraumes während des 9 Monate dauernden Prozesses waren von einer privaten Firma gesponsert worden.

Für die Berufungsverhandlung erhoffen sich die Angeklagten und ihre Verteidiger ein neutraleres Klima. Mit Erlöschen der Olympischen Flamme ist auch die maßgeblich vom Ausland geschürte Terrorhysterie in Griechenland weitgehend abgeklungen. Zwei der 15 im 17N Prozeß Verurteilten wurden inzwischen aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gefängnis entlassen. Allerdings wurde bisher alle Anträge des fast blinden und tauben Sa-

Griechenland

Keine eingeschworene Truppe

Am 2. Dezember begann das Berufungsverfahren gegen 17 mutmaßliche Mitglieder der griechischen Stadtguerilla „Revolutionäre Organisation 17. November“ (17N).

Zusammen mit 15 der im ersten Prozess Verurteilten sitzen auch zwei der vier damals Freigesprochenen, wieder auf der Anklagebank. Der einzigen Frau im Prozess, Angeliki Sotiropoulou, konnte außer einer Lebensgemeinschaft mit dem Angeklagten Dimitris Koufontinas nichts Belastendes nachgewiesen werden. Der als ewiger Verdächtiger der griechischen Ermittlungsbehörden seit Jahrzehnten verfolgte Syndikalist Giannis Serifis war erst vor wenigen Monaten vom Vorwurf der Mitgliedschaft in der Stadtguerillaorganisation „Revolutionärer Volkskampf“ (ELA)

freigesprochen worden.

Pünktlich vor Beginn der Olympischen Spiele im August vorigen Jahres war Griechenland der vor allem von den USA erhobenen Forderung nachgekommen, „sein Terrorismusproblem zu lösen“. Als im Sommer 2002 eine Bombe zu früh explodierte, wurde der schwer verletzte Attentäter verhaftet. Die Festnahme von Savas Xiros war der erste Fahndungserfolg der Polizei gegen die seit 1975 tätige Stadtguerilla, auf deren Konto die Ermordung von ehemaligen Folterknechten der griechischen Militärjunta (1967-74), Wirtschaftsgrößen, in- und ausländischen Politikern und amerikanischen und britischen Geheimdienstagenten geht.

Noch auf der Intensivstation wurde Savas Xiros von Antiterrorspezialisten und

vas Xiros auf Haftentlassung abgelehnt.

Bei den angeklagten „mutmaßlichen Mitgliedern der 17N“ handelt es sich keineswegs um eine eingeschworene Truppe geeinter Politaktivisten. Dementsprechend unterschiedlich ist auch ihr Umgang mit der Justiz. Wie schon im ersten Prozess verneinen die meisten der Angeklagten, darunter auch Alexandros Giotopoulos, die Mitgliedschaft in der 17N und jede Verstrickung in die ihnen zur Last gelegte Taten. Fast alle haben ihre bei der Festnahme gemachten Aussagen schon im ersten Prozess als unter Folter erpresst zurückgezogen. Der zu 13 Mal lebenslänglich verurteilte Dimitris Koufontinas hat als einziger die politische Verantwortung für die Organisation übernommen, jede weitere Aussage jedoch verweigert. Lediglich drei der Verurteilten, von denen einer bereits aus dem Gefängnis entlassen wurde, ließen sich schon im ersten Prozess zu Kronzeugen der Anklage machen. Auf ihren Aussagen dürfte auch die Hoffnung der Staatsanwaltschaft im Berufungsverfahren liegen.

Heike Schrader, Athen

Interview: Massenprozess in Madrid

Kontakte mit der ETA im Prozesshintergrund

Seit einem Monat läuft in der spanischen Hauptstadt Madrid der Massenprozess gegen 56 Mitglieder baskischer Organisationen und Kommunikationsmedien. Sie wurden seit 1998 vom Ermittlungsrichter Baltasar Garzón verboten, weil sie angeblich der ETA untergeordnet sind. Wir sprachen mit dem Anwalt José Manuel Hernández de la Fuente, Mitglied der Vereinigung Demokratischer Europäischer Anwälte (AED) und Mitbegründer Euskal Herria Watch.

Warum beobachtet die AED den Massenprozess unter dem Aktenzeichen 18/98 in Madrid, und warum wurde dafür mit Euskal Herria Watch extra eine internationale Überwachungskommission gegründet?

Wir wollen uns als Juristen ein Bild darüber machen, inwieweit in dem Verfahren politische Ideen verfolgt werden. Dass dies geschieht, konnten wir schon im Frühjahr sehen, als gegen 30 baskische Jugendliche vor dem Nationalen Gerichtshof in Madrid verhandelt wurde. Rechts- und Prozessgrundlagen wurden ständig und massiv verletzt. Die Mitgliedschaft oder Unterstützung der bewaffneten Organisation ETA konnte nicht bewiesen werden, was als Verbotsbegründung für drei Jugendorganisationen diente. Einige saßen aber bis zu vier Jahren in Untersuchungshaft. Dieser Teil gehörte zu dem Verfahren 18/98, wurde aber abgetrennt und vorgezogen,



sonst hätte man die Angeklagten wegen Überschreitung der zulässigen Untersuchungshaft freilassen müssen. Das war eine klare politische Entscheidung. *Worüber wird nun verhandelt?*

Vor mehr als sieben Jahren startete der Vorgang, als der Ermittlungsrichter Baltasar Garzón die baskische Zeitung Egin und das gleichnamige Radio verboten ließ, weil sie der ETA untergeordnet seien. Weitere Organisationen, Parteien, etc folgten. Garzón behauptet, dass jeder zur ETA gehört, der die Idee eines unabhängigen Baskenlands vertritt. Diese These wurde politisch von der Volkspartei (PP) aber auch von den Sozialisten (PSOE) getragen. In diesem Rahmen bewegt sich eine politische Verfolgung von bekannten Personen, die für ein sozialistisches und unabhängiges Baskenland eintreten. Einige gehören nicht einmal klar zur Unabhängigkeitsbewegung, sondern stehen in Opposition zum herrschenden System und verteidigen das Selbstbestimmungsrechts, wie es die Vereinten Nationen definieren. Interessant ist, dass die spanische Verfassung dieses Recht negiert und reformiert werden müsste.

Wie spiegelt sich die Tatsache, dass es sich um einen politischen Prozess handelt wieder?

Schon durch die Tatsache, dass vor dem Nationalen Gerichtshof, einem Sondergericht, verhandelt wird. Nach spanischem Recht müsste im sozialen Umfeld der Angeklagten verhandelt werden und nicht im fernen Madrid. Alle Einsprüche und Anträge der Verteidiger werden sofort abgelehnt werden. Dabei geht es um Vorgänge, dass das Gericht nicht weiß, wo Dokumente sind, auf die sich die Anklage stützt. Die Probleme würden im Lauf des Verfahrens gelöst, wird lapidar mitgeteilt. Die Kammer schmetterte sogar einen Befangenheitsantrag gegen sich selbst ab. Das

sind schwerwiegende Vorgänge, die das Verfahren nichtig machen. Von der Tatsache, dass man jeder Person konkrete Straftaten vorwerfen muss, was hier meist nicht geschieht, gar nicht zu sprechen.

Es ist erstaunlich, dass die Vorsitzende die Angeklagten schnell unterbricht. Der Richter ist egal, wie sie bekundet hat, dass der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg das als Verletzung der Menschenrechte sieht und deshalb Urteile annulliert. Will sie das Verfahren schnell beenden?

Nein, denn es wird ohne Eile verhandelt. Der Prozess ist auf acht Monate terminiert, an denen stets alle Angeklagten an drei Tagen pro Woche anwesend sein müssen. Das ist mit ungeheuren Kosten und Mühen verbunden, ganz abgesehen von den hinterlegten Kautionen, mehr als vier Millionen Euro. Am Montag erlitten neun einen Unfall auf dem langen Weg nach Madrid. Auch dahinter steht eine politische Vorgabe. Das Verfahren selbst soll strafen. Das Gericht hat deshalb den Antrag abgelehnt, den sogar die Staatsanwaltschaft befürwortete, nur die Angeklagten zu laden, deren Komplex verhandelt wird. Das Verfahren gliedert sich in fünf Komplexe auf. Im Hintergrund dürften die Kontakte zwischen der Regierung und der ETA eine Rolle spielen. Die gibt es offiziell nicht, aber alle sprechen darüber. Deren Verlauf dürfte sich auch auf den Prozess auswirken, weshalb man ihn in die Länge zieht.

Was halten sie davon, dass wegen des Verhaltens des Gerichts sogar ein Folterprozess unbefristet verschoben werden musste, weil eine Angeklagte den Prozess nicht verlassen durfte?

Das ist himmelschreiend. Denn auf Basis ihrer Aussagen sitzen sie und andere auf der Anklagebank. Die müssten annulliert werden, wenn sich herausstellte, dass sie über Folter erpresst wurden.

Welche Bedeutung hat dieser Prozess insgesamt?

Es geht schlicht darum, ob es hier einen Rechtsstaat mit Garantien, Freiheiten und zivilen Rechten gibt. Konkret dreht es sich um einige Personen, aber er hat Auswirkungen auf alle, auch über das Baskenland hinaus.

Kann man von einem Rechtsstaat sprechen, der sieben Jahre lang keinen Prozess über die Schließung einer Zeitung und einem Radio führt und sie faktisch erledigt?

Tatsächlich müsste sich dieser Staat fragen, ob er Angesichts von Folterklagen, Verboten von Kommunikationsmedien, Parteien und Organisationen ein Rechtsstaat ist, dessen Verteidigung man vorgibt. Wir werden die Verfahren weiter besuchen und die Rechtsverstöße anklagen.

*Ralf Streck, Madrid,
20.12.2005*

Ein Brief von Lori Berenson, politische Gefangene in Peru

Mein Name ist Lori Berenson. Ich bin eine in New York geboren und aufgewachsene politische Gefangene in Peru. Ich habe viele Jahre in Zentral- und Südamerika verbracht, um das Bemühen all derjenigen, die nach politischen Gerechtigkeit streben, zu unterstützen. Ich setzte diese Arbeit vom Gefängnis aus fort.

Am 30. November 1995 wurde ich in einem Linienbus in Lima, Peru, festgenommen. Wie viele Tausende Peruaner wurde ich von der Antiterrorpolizei verhaftet, von einem Militärgericht in Kapuzen nach den drakonischen Antiterrorgesetzen verurteilt und zu lebenslänglich verurteilt.

Dies geschah vor dem Hintergrund der internen Auseinandersetzung in Peru, welche in den frühen 80er Jahren mit dem bewaffneten Aufstand der peruanischen kommunistischen Partei, bekannt auch als leuchtender Pfad, und der revolutionären Bewegung Tupac Amaru (MRTA) begann. Dieser Konflikt hat seine Parallelen in den Konflikten vieler anderer Länder Lateinamerikas.

Nach meiner Verhaftung machte Präsident Fujimori mich zum Symbol seiner Antiterrorkampagne. Seine Fähigkeit, die Medien zu eigenen Zwecken zu benutzen, führte dazu, dass mein Fall zum Politikum wurde.

Dank der unermüdlichen Bemühungen meiner Familie, Freunde und vielen anderen Menschen in den USA und anderen Teilen der Welt wurde das Fujimori-Regime 2000 dazu gezwungen, meinen Fall von einem zivilen Antiterrorgericht behandeln zu lassen. Während der Zeit des Zerfalls des Fujimori-Regimes und der Formation einer Übergangsregierung 2001 bekam ich ein neues Verfahren und wurde zu 20 Jahre Haft wegen Unterstützung des Terrorismus verurteilt. Anderthalb Jahre später wurden die Antiterrorgesetze geringfügig modifiziert und die Regierung fing an, denjenigen, die nach dieser Rechtsprechung inhaftiert wurden, neue Prozesse zu gewähren. Aufgrund der internationalen Antiterrorismuskampagne in unser Post-11. September-Welt und des außerordentlichen Drucks der politischen Klasse Perus bestätigte der interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof 2004 meine Verurteilung.

Die Einzelheiten meines Falles sind im Zusammenhang der Tausende von Peruanern, die während der inneren Auseinandersetzung ermordet, gefoltert und verhaftet wurden oder verschwanden, irrelevant. Da die Herrschenden die Geschichte immer neu geschrieben haben, wurde Subversion zum Grundübel aller Probleme Perus erklärt.

In allen Teilen der Welt werden symbolische Übeltäter benutzt, um die Wurzel sozialer Unzufriedenheit zu verschleiern, das

Augenmerk abzulenken und Realitäten zu verzerren, wenn irgendeine Gruppe das herrschende System in Frage stellt.

Das herrschende Weltsystem, besonders in dieser Ära des globalisierten Kapitalismus, dient einer mächtigen Minderheit zu Lasten der Mehrheit der Menschen dieser Welt. Dieses System ist ungerecht, unmoralisch, erschreckend und einfach irrsinnig. Wir müssen es ändern.

Überall auf der Welt sind Menschen eingekerkert und leiden unter ungeheuren Ungerechtigkeiten, weil sie sich gegen dieses System aufgelehnt haben. Ich erkläre meine Solidarität mit allen diesen Gefangenen und insbesondere meine Bewunderung für jene, deren Mut wir in der Stimme von Mumia Abu-Jamal hören, in den Schriften über Leonard Peltier, in dem Kampf für die Befreiung Puerto Rico und bei vielen anderen. Die Menschenwürde, die während langen Jahre des Kampfs und Widerstands unter einem der schlimmsten Gefängnisregimes der Welt verteidigt und gezeigt wurde, ist ein Beispiel für alle Gefangenen und für Menschen generell.

Für Gefangene ist der Kampf um Menschenwürde ein täglicher Kampf. Gefängnisse sind nur kleinere Versionen des weltweit herrschenden Systems und das ist das Problem. Der Grund, warum so viele von uns überhaupt hier sind, ist eben die Sehnsucht dies zu verändern. Es ist ein ehrbarer Grund, hinter Gittern zu sein.

http://www.freelori.org/herownwords/05nov30_commentary.html#english

*Lori Berenson Commentary
10th Anniversary
30. November 2005*

Interview mit Angela Davis

„Ein Zeichen der Solidarität über alle Kontinente“

Beim VI. Internationalen Symposium in einem Pariser Banlieu mit 250 Teilnehmern standen die politischen Gefangenen in der Türkei im Mittelpunkt. Das Symposium erinnerte an den 19. Dezember 2000. Auf große Begeisterung stieß die Rede der US-Bürgerrechtlerin Angela Davis, die vor mehr als 30 Jahren selbst durch eine große internationale Kampagne vor der Todesstrafe auf dem elektrischen Stuhl bewahrt wurde. Peter Nowak und Adrian Wendel sprachen mit ihr.

Sie engagieren sich seit Jahrzehnten für politische Gefangene in aller Welt. Woher nehmen Sie die Kraft dafür?

Ich war vor mehr als 35 Jahren selber politische Gefangene in den USA, musste mit

einem Todesurteil rechnen und konnte so am eigenen Leib erfahren, welchen Einfluss eine starke internationale Solidaritätsbewegung haben kann. Der damalige US-Präsident Richard Nixon und der damalige Gouverneur von Kalifornien Ronald Reagan - beide erklärte Reaktionäre - schafften es nicht, mich auf den Elektrischen Stuhl zu bringen. Heute will ich etwas von der Solidarität, die ich erfahren habe, weitergeben.

Sind die Bedingungen für eine solche Solidaritätsarbeit heute nicht besonders schwer?

Sicher sind nach dem 11. September die Bedingungen nicht einfacher geworden. Mit dem Patriot Act werden nicht nur die Rechte politischer Organisationen eingeschränkt. Eigentlich sind alle Bürger der USA betroffen. Aber auch als ich inhaftiert war, waren die politischen Verhältnisse keineswegs ideal. Solidarität ist gerade in Zeiten wie heute besonders notwendig.

Die Hinrichtung des ehemaligen Gründers einer Straßengang und späteren Kinderbuchautors Tookie Williams hat vor einigen Tagen weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Warum gelang es trotzdem nicht, sein Leben zu retten?

Er ist aus politischen Gründen hingerichtet worden. Tookie Williams hatte sich erst im Gefängnis für gesellschaftliche Fragen zu interessieren begonnen. Er hat sich politisiert und hat seine politische Identität bis zum Schluss nicht verleugnet. Das hat ihn sein Leben gekostet. Als reuiger Krimineller wäre Williams vielleicht begnadigt worden, doch als politischer Aktivist nicht. Schließlich ist Gouverneur Schwarzenegger Protagonist des rechten Flügels der Republikanischen Partei. Er hat ausdrücklich in seiner Ablehnung des Gnadengesuchs erklärt, dass sich Williams unter anderem auf den langjährigen politischen Gefangenen und späteren Präsidenten von Südafrika Nelson Mandela sowie auf dem im US-Gefängnis ermordeten Black-Panther-Aktivisten George Jackson berufen hat. Mit der Hinrichtung von Tookie Williams machte er deutlich, dass ihm die Weltmeinung egal ist. Dieser Trend hat sich nach dem 11. September verstärkt und macht Solidaritätsarbeit sicher nicht leichter.

Der Kampf der politischen Gefangenen in der Türkei, der auf dem Symposium im Zentrum stand, ist in Europa kaum bekannt. Gibt es in den USA mehr Informationen darüber?

Auch in den Medien der USA sind die Informationen darüber gering. Am besten wird man über das Internet informiert. Ich habe über den aktuellen Kampf der türkischen Gefangenen über irische Genossen erfahren, mit denen ich schon seit Jahren in freundschaftlichen Kontakt stehe. In Irland gibt es schon seit Jahren eine rege Solidaritätsarbeit für die Gefangenen in der

Türkei. Ich habe mich dann genauer über die Haftbedingungen und den Kampf der Gefangenen beschäftigt. Weil die Isolationshaft unter anderem in den USA entwickelt wurde, sah ich mich besonders in der Verantwortung. Hinzu kommt noch ein biographischer Grund. Als ich vor 35 Jahren im Gefängnis saß, bekam ich Solidaritätsgrüße türkischer Gefangener, die auf Toilettenpapier geschrieben waren. Der Kassiber wurde erfolgreich aus einem türkischen Gefängnis heraus geschmuggelt und hat mich erreicht. Er hatte mir damals Mut gegeben.

Heute brauchen die türkischen Gefangenen ein Zeichen der Solidarität über alle Kontinente.

19. Dezember 2000 - Das Massaker ist nicht vergessen!

Die Mörder sind unbestraft! Wir fordern ihre Verurteilung!

Vor 5 Jahren, am 19. Dezember 2000, startete der Staatsapparat der Türkei eine landesweit angelegte Gefängnisoperation, bei der 20 Gefängnisse militärisch gestürmt wurden, um die Gefangenen in die nicht einmal fertiggestellten und als F-Typen bezeichneten Isolationsgefängnisse zwangsverlegen. 8.335 Soldaten, Tausende Gefängniswärter und mobile Einsatzkräfte griffen gemeinsam mit Todestruppen die inhaftierten Gefangenen an. Hunderte dieser Gefangenen befanden sich bereits zu diesem Zeitpunkt aus Protest gegen die Einführung der F-Typen in einem Todesfasten. Die Gefangenen waren im Laufe des Angriffs, der bis zum 22. Dezember andauern sollte, mehr als 20.000 Gasbomben ausgesetzt. Auf sie wurden unzählige Kugeln abgefeuert. Sie wurden mit chemischen Waffen angegriffen! Laut Staat sollte dieser Angriff das Leben der hungerstreikenden Gefangenen retten und wurde dementsprechend als „Rückkehr zum Leben“ betitelt.

Was als „Rückkehr zum Leben“ bezeichnet wurde, kostete innerhalb der 83 Stunden, die der Angriff andauerte, 28 Gefangenen das Leben, Hunderte Gefangene wurden verletzt. Im Bayrampasa-Gefängnis wurden 6 Frauen mit chemischen Waffen und Flammenwerfern lebendig verbrannt. Nach dem Angriff wurden die Gefangenen in die F-Typ Gefängnisse zwangsverlegt. Die bereits durch den massiven Angriff schwer verletzten Gefangenen wurden



während des Transports in die F-Typen erniedrigt und gefoltert. Nach der Ankunft in den F-Typen setzte sich die Folter fort.

Wir fordern Gerechtigkeit, der 19. Dezember dauert an!

Es wird viel über die Demokratisierung der Türkei und darüber, dass die Türkei ein Rechtsstaat sei, geredet. Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die sich weiterhin tagtäglich in der Türkei abspielt, stellen die Prozesse hinsichtlich des 19. Dezember 2000 ein Beispiel für die Realität in der Türkei dar. Die Mörder sind weiterhin unbestraft. Es wäre sicherlich auch falsch, die Verantwortung dafür lediglich bei den Mordtruppen und den befehlshabenden Offizieren zu suchen. Verantwortlich für das Massaker am 19. Dezember ist die 57. Regierung und der Staatsapparat der Türkei. Solange die Verantwortlichen für den 19. Dezember nicht für ihre Verbrechen belangt werden können, solange wird der 19. Dezember andauern. Denn der 19. Dezember dauert heute unter der 58. Regierung in den F-Typen mit derselben Vernichtungspolitik an. Sind damals innerhalb der 83 Stunden 28 Gefangene gestorben, so haben im Kampf gegen dieselbe Auffassung 92 weitere Menschen bis heute ihr Leben verloren. Die Isolationspolitik, die in den F-Typen praktiziert wird, symbolisiert den Tod. Tod durch Folter!

Unser Aufruf an die Öffentlichkeit:

Im Kampf gegen die Isolation in den F-Typen sind bis heute 120 Menschen gestorben. Die Vernichtungspolitik, die am 19. Dezember 2000 offen zu Tage trat, dauert in den F-Typ-Gefängnissen ununterbrochen an. Gegen Folter zu sein bedeutet, gegen die Isolation in den F-Typen zu sein. Aus diesem Grund müssen die berechtigten Forderungen der todesfastenden Gefangenen nach Aufhebung der Isolationsfolter unterstützt werden. Aus diesem Grund müssen die Verantwortlichen für das Massaker vom 19. Dezember 2000 und für die andauernde Isolationspolitik bestraft werden.

Wir verurteilen das Massaker vom 19. Dezember! Die revolutionären Gefangenen sind unsere Würde!

Hebt die Isolation auf! Beendet das Sterben!

Tayad Komitee

Freiheit für alle Gefangenen aus Action Directe!

Kurzzusammenfassung zweier Artikel aus Libération

Am 24.11.2005 begann in Paris der Prozess gegen Régis Schleicher, Michel Ghellam und Jean-Christophe Pedron wegen Ausbruchversuch aus dem Gefängnis von Moulins-Yzeure 2003. Die Staatsanwaltschaft beantragte zehn Jahre für Ghellam, neun für Pedron und sieben für Schleicher. Am 12. Januar soll Urteilsverkündung sein.

In den Ausgaben der Libération vom 25.11.2005 und in der vom 7.12.2005 berichtet Dominique Simonnot über die Ereignisse vom 12. Februar 2003. Im soziokulturellen Zentrum des Gefängnisses, das als „sicherstes Europas“ bezeichnet wird und in dem Gefangene mit sehr hohen Haftstrafen sind, bringen die drei jetzt Angeklagten einen Schließer in ihre Gewalt. Einer der Gefangenen hat eine 9 mm Waffe. Sie fesseln den Schließer mit Klebeband. Zwei Explosionen folgen und die Tür des „sozio-kulturellen Zentrums“ springt auf. Als die Drei auf die Terrasse laufen wird von einem Schließer aus dem Wachturm geschossen. Pedron wird am Arm verletzt und stürzt. Fünf Minuten später ergeben sich die anderen beiden mit erhobenen Händen. Der Anwalt von Régis Schleicher, Jacques Vergès, sagte noch vor der Verhandlung: „Angesichts der Haftbedingungen und der Länge der Strafen, ist es ein Muss, zu fliehen!“ Régis Schleicher erklärt während der Verhandlung, dass er seit 1999 auf Bewährung hätte entlassen werden können, dass seine Anträge stets abgelehnt worden sind und ihm klar wurde, dass seine Anträge auf Freilassung auf Bewährung auch weiterhin abgelehnt werden würden. Zu dem Zeitpunkt habe er im Gefängnis wissen lassen, dass er sich an einer Flucht beteiligen werde. Die Staatsanwaltschaft beantragte zehn Jahre für Ghellam, neun für Pedron und sieben für Schleicher. In der Zeitung Libération werden mehrfach Anwälte, Angehörige und auch Schließer zitiert, die die Haftbedingungen, unter denen die Langstrafen-Gefangenen sitzen angreifen, die Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, dieses langsamen Todes hinter Gittern, immer öfter anklagen. Nach dem Ausbruchversuch aus Moulins wurden dort die Bedingungen für die Gefangenen und die Angehörigen bei Besuchen weiter verschärft, was die Stimmung immer explosiver und aggressiver werden ließ. Der Anwalt von Pedron, Henri de Beauregard, formulierte vor Gericht: „Ich hoffe, dass Sie mit dem Urteil, das Sie sprechen werden, in das, was im Gefängnis, in den Isolationstrakten geschieht,

Licht hinein bringen werden und dass es ein Licht am Ende des Tunnels sein wird“. Das Urteil ist für den 12. Januar angekündigt.



Kurzbericht vom 13. Dezember in Pau (Südwestfrankreich)

Anlässlich des Widerspruchsverfahrens für die Freilassung auf Bewährung von Jean-Marc Rouillan fanden eine Kundgebung und eine Pressekonferenz statt.

Vormittags Pressekonferenz: Folgende TeilnehmerInnen hielten Beiträge:

Mitglieder des Südwest-Kollektivs für die Freiheit der Gefangenen aus Action Directe, die Mutter von Jean-Marc Rouillan, Charlie Bauer (Autor von „Fractures d'une vie“), Progreso Marin (Schriftsteller), Marie-Pierre Vieu (Vizepräsidentin des Regionalrates der KPF), Rechtsanwalt Etelin (Verteidiger von Jean-Marc), Mitglieder von Anaram al patac und der CNT-AIT aus Pau.

Die Unterschriftenliste für die Freilassung der Gefangenen aus Action Directe, die von Organisationen aus dem Südwesten und von Persönlichkeiten unterzeichnet worden war, wurde an die Medien verteilt.

Nachmittags: Trotz der Kälte kamen ca. hundert Menschen, um vor dem Justizpalast ihre Unterstützung zu demonstrieren. Die Kundgebung dauerte von 14:30 bis 17:00 Uhr. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Verhandlung stellte eine Anklagerede des Appellationsgerichtes in Pau dar, das Jean-Marc als ehemaligen Terroristen, der für die Gesellschaft immer noch sehr gefährlich sei, einstufte. Folglich könne er nicht frei-

gelassen werden, da er keine Reue in Bezug auf seine Taten in der Vergangenheit zeige.

Danach hielt Rechtsanwalt Etelin sein Plädoyer, in dem er die Lächerlichkeit solcher Aussagen unterstrich und erklärte, dass die Bedingungen der Wiedereingliederung (Arbeit, Wohnung) vollständig erfüllt seien.

Die Entscheidung wurde auf den 28. Februar 2006 vertagt, an dem Jean-Marc Rouillan genau 19 Jahre Haft hinter sich haben wird - die Mindeststrafe waren 18 Jahre

Beitrag der CNT-AIT auf der Pressekonferenz am 13.12.05 in Pau

zur Unterstützung der Freilassungsforderung von Jean-Marc Rouillan.

Die CNT-AIT von Pau erklärt ihre Solidarität mit Jean-Marc Rouillan in seinem Kampf für seine Freilassung, als auch ihre Unterstützung aller, die ihm dabei behilflich sind.

Jean-Marc Rouillan hat die Mindeststrafe, zu der er verurteilt worden war, hinter sich. Die Polizeistellen von Auch und Marseille haben, nach ihren Untersuchungen,

die Vollständigkeit seiner Antragsakte auf Freilassung bestätigt. Er hätte nach seiner Entlassung sowohl einen Wohnort als auch eine Arbeitsstelle. Die rechtlichen Bedingungen für eine Freilassung sind also gegeben, und nichts dürfte dagegen sprechen.

Die CNT-AIT wendet sich gegen die Ablehnung in erster Instanz. Die weitere Inhaftierung von Jean-Marc Rouillan käme einer langsamen Todesstrafe unter anderem Namen gleich und sie müsste alle aufgehen lassen, die die Todesstrafe als unmenschlich erachten. Die Taten, für die Jean-Marc Rouillan verurteilt worden ist, rechtfertigen keine Ablehnung der Freilassung, da er nach den Kriterien eben dieser Justiz mit dem Absitzen seiner Strafe dafür bezahlt hat.

Außerdem drückt die CNT ihre Ablehnung des Gefängnisystems aus - sowohl in seinem Missbrauch - Isolation, Mindeststrafen, Spezialbehandlung - als auch in seiner Normalität und Banalität. Der Rückgriff auf Gefängnis als einzigem und systematischem Umgang mit sozialen Problemen ist einer zivilisierten Gesellschaft nicht würdig, das Gefängnis stellt jeden Tag seine Unnötigkeit und Unmenschlichkeit unter Beweis.

Aber im Augenblick hoffen wir, dass ein wenig Menschlichkeit es Jean-Marc Rouillan erlaubt, aus dem Gefängnis raus zu kommen.

Stellungnahme zum Interview von Régis Schleicher

Wir möchten allen, die sich in der Kampagne für unsere Freilassung einsetzen ein paar Worte sagen. Das Interview von Régis Schleicher (in der Libération vom 22.10.2005) ist einzig und allein seine persönliche Position.

Es ist wichtig zu verstehen, dass Régis sich eindeutig zu einem Bruch mit der solidarischen Kollektivität der Gefangenen aus AD entschieden hat. Seine Äußerungen richten sich im Wesentlichen an die Gerichte und den Staat.

Für uns wird der Kampf nicht zu einer Karikatur zwischen „den Guten, den weniger Guten und den nicht ganz so schrecklichen Bösen“, sondern er verläuft zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, Unterdrückern und Unterdrückten, ja zwischen zwei entschieden antagonistischen Klassen! Wir werden unser Erbe

aus den Kämpfen nicht verscheuern, um das offizielle Umschreiben des anti-imperialistischen Kampfes der 70er und 80er Jahre mit voranzutreiben.

Wir wissen, dass aus der Erfahrung von Niederlagen andere Kämpfe entstehen. Als Mitglieder der Guerilla haben wir eine Niederlage erlitten und wir lehnen keineswegs unseren Teil der Verantwortung ab. Ganz im Gegenteil, denn gegenüber denen, mit denen wir gekämpft haben, das heißt den Ausgebeuteten, den Unterdrückten, denen ohne Stimme und ohne Land... kurz gesagt: unserer Klasse, tragen wir diese Verantwortung bis zum Ende. Und trotz alledem!

Joëlle Aubron, Nathalie Ménigon, Jean-Marc Rouillan, Georges Cipriani

Die Stellungnahme bezieht sich auf das auch im Gefangenen Info Nr. 305 abgedruckte Interview - Red.

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das Gefangenen Info ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. Redaktionsanschrift u. Bestellungen: GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43188820, Fax: (040) 43188821, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de -

Einzelpreis: 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro). Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. Gesamtherstellung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenver-

breitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. *Redaktionsschluss für Nr. 307: So, 8.1.06*